

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat, 1,50 M. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsspaltige Zeile resp. deren Raum 50 Pf.

Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 80 und bei 24maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 1301.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 1301.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Alfred Fausch, Bochum. Druck u. Verlag von Gansmann & Co., Bochum, Wiemelshausenstr. 43.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

Den Manen Schillers.

Der „die Götter Griechenlands“ gesungen,
Jenen süßen, schwermutsvollen Sang,
Der in unsern Herzen nachgeklungen
Sehnsuchtstraurig, ach, und heimwehbang!
Der im „Tell“ dem frechen Herrentrotze
Wuchtig in den Nacken stieß den Speer,
Und dem unterdrückten Volk zum Schutze
Eine Gasse brach zur Gegenwehr. —

Hundert Jahre sind darob verronnen,
Seit der große Sänger von uns schied,
Und die Perlen aus dem Wunderbrunnen
Sich nicht reiheten mehr zum gold'nen Lied. —
Aber stieg sein Genius, auch nieder
Zu den Schatten in die Hadesnacht,
Unvergänglich leben seine Lieder,
Unvergänglich wie der Sterne Pracht. —

Er, der für die Freiheit stets gestritten
Ohne Zagen mit dem Dichterschwert,
Weit auch jetzt noch in des Volkes Mitten,
Ist auch jetzt noch Schirmer seinem Herd.
Nur dem Volke ist er zugehörig,
Nicht der Halbheit und dem falschen Schein;
Die es anders meinen, handeln törig,
Wenn sie prunkend ihm auch Feste weih'n. —

Mag man immer sich zu ihm bekennen,
Man gehorcht doch nur dem Heuchelzwang —
Aber „unser“ dürfen wir ihn nennen,
Weil dem Volk er und der Freiheit sang! —
Und getreu hielt er zu ihren Fahnen,
Ohne Wanken stets, unwandelbar,
Darum bringen wir auch seinen Manen
Dankeschuldig unser Opfer dar. — F. R.

Schillerfeier.

Unter einem „Ausruf zur Schillerfeier“, der sich an die „gesamte Bürgererschaft“ wendet, lesen wir neben anderen auch den Namen eines Staatsanwaltes, der seinen Ruf, recht hohe Strafen zu beantragen, in den letzten Streikprozessen aufs neue begründet hat. Dem Mann möchten wir gerne über Schiller reden hören! Das muß ein ganz absonderlicher Genuß sein.

Wir sehen sie versammelt, alle Hochwohlgeborenen aus Stadt und Land, festlich angetan, schimmernde Orden auf der Brust anzeigend die hohen Verdienste des Geschmückten. Die Spigen der „Gesellschaft“, eine schwerwiegende Anschiefe einkommenreicher und illustrier Einwohner, Kommerzienräte, Geheimräte, Vergbeamte aller verschiedener Grade, General- und simple Direktoren, höhere und minder hohe Gerichtsbeamte, Staatsanwälte, Polizeidirektoren, Landräte, Regierungsräte, Deers- und simple Bürgermeister; hinter dieser allerfeinsten Creme die winnelnde Schar ihrer amtsmäßigen und freiwilligen Untergebenen. Alles ist fein säuberlich nach Rang und Stand geordnet, kein Verstoß gegen die Etikette bringt Unbehagen den zum Volke Herabgehenden. Denn sie wollen ja Schiller feiern! Freun wir nicht, so gedenkt auch der Herr Staatsanwalt in einer natürlich formvollendeten Rede zu preisen die Bedeutung der „Männer“, des „Wilhelm Tell“, von „Kabale und Liebe“ für die Erziehung des Volkes zur Freiheitsliebe. Recht so, Herr Staatsanwalt!

Wem gehört Johann Christoph Friedrich Schiller, dessen 100. Todestag die ganze Kulturwelt am 9. Mai 1905 begeht? Zu welcher Partei ist der Dichter der revolutionären Dramen, der Väter der französischen Revolution zu zählen?

Es ist natürlich nicht möglich, Schiller irgend einer der jetzigen politischen Parteien als den ihrigen zu erkennen. Dazu sind die Verhältnisse von den Verhältnissen unter denen Schiller lebte, zu sehr verschieden. Schiller ist überhaupt keiner politischen „Fraktion“ zugehörig, aber er gehört allen Menschen, die freiheitsliebenden Sinnes und gewillt sind, für die Befreiung der Völker von jedweder Tyrannei zu kämpfen! Er ist der Sänger der bescheidenen Tat — „Tell“ erlöst mit seinem Geschloß das Schweizerland von dem Landvogt Gessler, Karl Moor übt an den hochstehenden Gannern Vergeltung für ihre den Armen angetane Schandtat, „zu Dionys dem Tyrannen schlich Meros, den Dolch im Gewande“, um die Stadt vom Tyrannen zu befreien — mit Verlaub, geschah dem Gessler etwas anderes, als was der russische Freiheitskämpfer Jegor Sasanow der Landplage Pleschwe antat? Das allerfeinste Publikum wird zur Schillerfeier dem „Tell“ wie den „Männern“ stürmischen Beifall zollen, aber das selbe Publikum verachtet und schmäht die Telle des 20. Jahrhunderts, die doch auch nur das Volk von der kapitalistischen Tyrannei befreien wollen. Im Festtheater werden die Spigen der Gesellschaft die krassesten Anklagereden Karl Moors gegen das „Jahrhundert der Skatraten“ hören, applaudieren dem Wutgeschrei gegen die „Gesellschaft“ — als Schiffe, Amtsrichter, Landrichter, Staatsanwälte halten dann diese Schillerverehrer fürchterliche Musterreden über harmlose Belästiger von „Arbeitswilligen“ beim General-

streik. Da sitzen sie im „Schillerkomitee“, die zaristisch Gebietenden über Schacht und Hütte, fordern in schwingvollen Sätzen die „gesamte Bürgererschaft“ auf zur „Verehrung unseres großen Dichters“ — aber auf den Industrieanlagen haben diese Schillerverehrer einen stets empfinden Gesslerhut aufgehangen, die einseitig-willkürlich erlassene „Arbeitsordnung“, vor der jeder Lohnknecht seine Reuerenz zu machen hat. Prachtvoll werden die hehren Gesänge Schillers über die Treue, die „doch kein leerer Wahn“ ist, rezitiert, mit Abscheu vernehmen die hohen und niederen Theatergäste die verurteilten Worte des eisdenden Schurken, Demunzianten und Kriechers Wurm (in „Kabale und Liebe“) — unter den Vohustlaven aber wird systematisch „von oben her“ die Demunziantenwirtschaft, die Trennlosigkeit, das Kriechertum gelehrt und belohnt; aufrechte Männer, die im Sinne Schillers für die freihetliche Erziehung des Volkes eintreten, werden erbarmungslos gemafregelt. Erschüttert laufen die Festteilnehmer den ergreifenden Wehklagen Melchthals, dem ein herzloser Tyrann den Vater geklendet — aber daß im Jahre 1905 einem mit einem Urlassbrief von Schacht zu Schacht gehehten gemafregelten Ruhrbergmann deshalb zu Hause zwei Kinderlein wegen Nahrungsmangel zu Grunde gingen, davon nimmt die Presse für „Wess und Bildung“ nicht einmal Notiz! Einem Brauereiarbeiter in Düsseldorf wurde die Nachricht, daß er von dem Unternehmerverband ausgesperrt sei, auf dem Sterbebette überbracht! Wo bleibt hier die „liberale“ Entrüstung der Schillerverehrer über Tyrannei? Freiheit für die Studentenverbindungen, aber Unfreiheit für die Arbeiterverbindungen, heißt heute das „liberale“ Programm. Welche Beifallsstürme durchbrausen das Haus, wenn im „Don Carlos“ der ideale Schwärmer Marquis Posa von dem finstern König Philipp fordert: „Sire, geben Sie Gehobantenfreiheit!“ — und wie vergnügen und verschandeln die „Liberalen“ jetzt den minimalsten Bergarbeiterbeschäftigten, der den schwer in dunkler Tiefe um ihr Brot arbeitenden Knappen doch nur ein klein wenig mehr Freiheit, Lust und Licht bringen konnte! Mit der Hungerpeitsche wurden die streikenden Knappen zur Fron zurückgetrieben, kläglich sauft immer noch die Geißel kapitalistischer Van'dogte des 20. Jahrhunderts auf die Schultern der Grubenproletarier, deren Mühe Preis als reicher Segen in die Taschen nichtstuerender Aktionäre und Augenbesitzer fließt. Wir erblicken unter den Aufrufen zur Schillerfeier auch die Namen solcher Industrieherrn und Werksleiter, die als Arbeitermafregler und Scharfmacher im ganzen Land bekannt sind. O wenn sich Schiller diese seine „Verehrer“ betrachten könnten!

Friedrich Schiller war ein glühender Gaffer der Volksbedrückter, ein genialer Sänger der Freiheit, dessen Werke Ewigkeitsdauer besitzen. Seine Dramen sind fürchterliche Schläge gegen die Tyrannei in jeglicher Gestalt, schonungslose Bloßstellung der Niedertracht auch der „höchsten“ seiner Zeitgenossen zwar, aber für alle Zeiten ein hochtragendes Denkmal fürchterlicher Wahrheitsliebe. Er selbst mußte leiden unter der Unmenschlichkeit eines gestürzten Despoten, ihn selbst, dem „Despoten“, war lange das Loos eines Hungerleiders beschieden, der sich in angestrengter Arbeit ohne genügende Erholung viel zu früh ruinierte. Aber was der stürmende und drängende Jüngling uns lehrt in seinem Gesangsstück, die „Männer“, das klingt uns

auch aus seinem letzten großen Drama, dem „Tell“, aufmunternd, hegeistert entgegen, in die unsterblichen Worte gekleidet:

„Unser ist durch tausendjährigen Weis
Der Boden — und der fremde Herrentrotz
Soll kommen dürfen und uns Ketten schmieden —
Und Schmach antun auf unserer eignen Erde?
Ist keine Hilfe gegen solchen Drang?
Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht!
Wenn der Gedrückte nirgend Recht kann finden
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Sinauf getrotzen Mutos in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte
Die droben hängen unveränderlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst — — —

Der Güter höchstes dürfen wir verteidigen
Gegen Gewalt — wir stehen vor unser Land
Wir stehen vor unsere Weiber, unsere Kinder!

Der Güter höchstes ist die Freiheit, das ist Schillers politisches Bekenntnis. Für die Freiheit fordert er auf zum Schwert zu greifen, für die Freiheit schlaubert er seine revolutionären Dichtungen den Unterdrückten entgegen. Schillers „Männer“ erschienen 1781, 8 Jahre vor der großen französischen Revolution, sie schlugen wie ein Blitz ein in das von zahlreichen Despoten verregaltete Deutschland. Jean Jacques Rousseau, der große französische Sozialist, war der Schriftsteller, der am nachhaltigsten auf Schiller einwirkte; daher auch seine immer wiederkehrende leidenschaftliche Beurteilung der bestehenden Verhältnisse und das Sehnen nach besserer Tagen, nach einem Gesellschaftszustand, in dem die Menschen frei, glücklich, tugendhaft leben können. Es ist denn auch wohl begreiflich, daß ein sächsischer Polizeimann im 20. Jahrhundert die Vorlesung Schillerischer Dichtungen nicht gestatten wollte wegen ihrer „sozialistischen Tendenz“. Bis zu seinem Tode ist Schiller den Idealen seiner Jugend treu geblieben, dafür legt der „Tell“, ein Jahr vor dem Tode unseres Dichters vollendet, erhebendes Zeugnis ab. Er hat nicht, wie es heute bei vielen seiner „liberalen Verehrer“ der Fall ist, als Mann über seine Jugendideale gepöttekt und sie verraten. Von Schiller kann nicht gesagt werden, was er von seinem Felden in „Wallenstein“ sagt, Schillers Charakterbild schwankt nicht in der Geschichte, so viel auch der reaktionären Parteien Eifer sich müht, „ihren“ Schiller zu konstruieren. Schiller gehört uns allen, denen er schon die jugendliche Seele entflammte, allen denen er im Hasten und Zagen des feindlichen Lebens oft der frischbegeisterte Wegweiser war. Schiller muß stets ein Fremder bleiben den Dunstelnmännern und Scharfmachern, und ob sie auch tausendmal seine Werke in einer Kurzausgabe im Bücherstanz stehen haben. Schiller entsproß dem Volke, er diente mit seinem Genie dem Volke, wenige Minuten bevor er hinüberging in das Reich des Todes verlangte er sich dürftend noch die Sonne zu schauen!

Ein solcher Geist kann seiner würdig nur gefeiert werden von konsequenten Freiheitsfreunden, er kann nur als Held voranschreiten den Unterdrückten und Gedrückten, die mit hellem Sehnsucht dem Ziele zustreben.

Wo sich Nichts, Scharfmacher, Krieger und feine Knechte verhalten, da weicht kein Hauch Schiller'schen Geistes. Bleibt deshalb fern jenen Stätten, wenn ihr Friedrich Schiller wahrhaft ehren wollt. Betet nicht an der Entwirkung unferes Dichters! Laßt die Dente unter sich, die in einem Athem Schiller zu sein und die Arbeiterrechte zerkleinern zu können glauben. Laßt sie unter sich! Freiet Schiller im Kreise freierbestimmter Bestimmungen. Wer das nicht kann, der nehme des Dichters Meisterwerke zur Hand und genieße andächtig, was der Unsterbliche uns geschenkt, ihm neue Kraft, neuer Mut, neue Begeisterung wird dann ausströmen von unserem Schiller auf alle, die Kämpfer sein wollen für die Sache der Freiheit.

Zur Bergarbeiterbewegung in Oesterreich.

Turn-Teplich, im April 1905.

Unter den österreichischen Bergarbeitern scheint der Organisationsgedanke endlich einmal festeren Fuß zu fassen und es ist Hoffnung vorhanden, daß sich die trostlosen Zustände, die seit jeher bestanden, einer Besserung auswendig. Im Jahre 1903 gegründete Zentralorganisation (die Union) der Bergarbeiter Oesterreichs kann heute auf mehre Erfolge zurückblicken. Bei Gründung betrug die Zahl der Mitglieder rund 8000. Nach vollständiger Durchsührung des Beschlusses, nach welchem sich die einzelnen, selbständigen Distriktsverbände auflösen sollten, betrug der Mitgliederstand am 1. Oktober 1904 11 581. Laut der amtlichen Statistik waren in Oesterreich im Jahre 1903 — eine jüngere Statistik existiert noch nicht — bei 608 Bergbaubetrieben 188 882 Personen beschäftigt. Einschließlich der Steinschlagbetriebe waren 188 206 Männer, 6187 Weiber, 8673 jugendliche Arbeiter und 26 Kinder beschäftigt. Diese Zahlen müssen vorangestellt werden, um sich ein annäherndes Urteil selbst bilden zu können.

Auf den Steinkohlenbergbau entfielen davon 66 668, auf den Braunkohlenbergbau 55 065 Arbeiter. Die übrigen verteilen sich: Eisenerzbergbau 4949 Arbeiter, Bleierz 8882, Silbererz 3698, Graphit 1814, Quecksilbererz 1066, Kupfererz 886, Zinkerz 476, andere Bergbau 894.

Faßt die Hälfte aller Bergarbeiter entfallen auf Böhmen, welches 64 748 Bergarbeiter aufweist. Auf Schlesien entfallen 29 000, Mähren 11 700 und Steiermark 16 000 Bergarbeiter. Die übrigen sind fast auf alle 16 „Waterländer“ verteilt.

Diese Zahlen zeigen wieder, daß die Organisationsarbeit mit großen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Die größte Schwierigkeit ist aber die niedrige Kulturstufe, auf der die Bergarbeiter leider noch stehen und die Sprachverschiedenheit. Die Union hat heute mit fünf Sprachen zu rechnen, denn sie hatte am 1. Oktober 1904 3171 deutsche, 3651 tschechische, 2182 polnische, 1874 slowenische und 653 italienische Mitglieder zu verzeichnen. Bei den letzteren drei Nationen ist aber in der Gesamtheit mit fast 50 Proz. Analphabeten (des Lesens und Schreibens Unkundige) zu rechnen, wo das gedruckte Wort nicht in Anwendung kommen kann.

Wenn wir nun das erste Quartal des Jahres 1905 in betracht ziehen, so kann man abermals einen Fortschritt in der Organisation verzeichnen. Die Mitgliederzunahme in diesen drei Monaten betrug 2388, was für Oesterreich angesehen der oben erwähnten Schwierigkeiten eine ganz respektable Zahl bedeutet. Und gerade aus jenen Revieren resp. Ländern, wo die Unkultur noch so stark grassiert, ist die Zunahme eine größere. Außerdem sorgt ja „Water Staat“ dafür, daß die Aufklärung nicht gar so schnell vor sich geht und gerade bei den l. l. Bergarbeitern ist am aller schwierigsten organisatorisch einzubringen, trotzdem sie materiell fast schlechter daran sind, wie die bei den Privatunternehmern.

Im eigentlichen Sinne kann man die österreichische Bergarbeiterorganisation noch nicht als jenen Machtfaktor betrachten, der auch auf anderen Gebieten entsprechenden Einfluß ausüben kann, wie dies im Ruhrrevier selbst — freilich ihr „Zentralverein der Werksbesitzer Oesterreichs“ umfaßt heute mehr als 90 Proz. aller Werksbesitzer und sie regieren den Kohlenmarkt, den Arbeitsmarkt, kurz, sie führen das Ruder der Industrie im Sinne ihrer Vereinerungspolitik, denn auf diesem Gebiete sind sie unerfäglich. Daß ihr Einfluß auch die Sozialgesetzgebung der Montanindustrie vollkommen beherrscht, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Seit dem letzten Streik der österreichischen Bergarbeiter im Jahre 1900 herrschte im österreichischen Bergbau und vorherrschend im Braunkohlenbergbau Böhmens eine fast ununterbrochene Krise. Es ist aber keine Krise im wirklichen Sinne, sondern eine künstlich erzeugte, geleitet nach einem wohlbedachten Profitsystem. Mit der Parole: „Das Geschäft geht schlecht“, haben sie die materiellen Zugewinne, die sie anfänglich des Streiks gewährten, den Bergarbeitern wieder weggenommen, damit waren die Dividenden gesichert. Den Profit ausfalls, den sie durch diese Kohlenpreispolitik erlitten, haben sie durch empfindliche Lohnreduzierungen wett gemacht und dann kamen die Feiertagstreiks systematisch zur Einführung und der arme Braunkohlenknecht mußte wieder schweigen. Feiertagsstreiks, Entlassungen, Chikanierungen, Lohnreduktion usw. wurden vorgenommen und mit verminderter Arbeiterzahl und wöchentlich ein bis zwei Feiertagen wurde fast dieselbe Produktion erzielt und derselbe Profit gewonnen wie vorher, nur haben die großen Aktiengesellschaften die Dividenden um zwei bis vier Kronen verringert, dafür aber große Reserven deponiert. Heute erhält ein Aktionär, z. B. bei der großen Brüxer Bergbaugesellschaft ein Kapital von fast 16 Prozent verzinnt und das alles weist die „Actie“ mit. Bei den anderen Gesellschaften ist dasselbe Verhältnis. Man kann also sagen, die böhmische Braunkohlenindustrie hat die glänzendsten Geschäfte gemacht. Und warum? In Böhmen ist die Bergarbeiterorganisation am schwächsten und schlechtesten. Die Bergarbeiter sind am schlechtesten entlohnt, weil sie wegen ihrer Gleichgültigkeit und Uneinigkeit jene horrenden Preise erzeugten und keine Zeit dazu haben, an die gemeinsame Erringung einer besseren Existenz zu schreiten, was nur durch eine feste Organisation geschehen kann.

Der Steinkohlenbergbau hat mehr eine gleichmäßigere Basis, die Lohnreduzierungen waren nicht so enorm zu verzeichnen. Daß die Zustände aber nicht günstig sind, beweisen die Lohnbewegungen im Meiser Revier und jetzt im Strakonitzer Revier, wo auch die Organisation feste Fortschritte macht.

Eine Schilderung über die Verhältnisse in den Alpenländern würde das gegebene Maß überschreiten. Ebenso wären die verschiedenen Querschnitte jener Elemente zu würdigen, die in der christlichen modernen Gewerkschaftsbewegung keinen sittlichen Halt mehr haben. Gerade jene Leute sind es, die eben so viele Unternehmer auf die Dummheit und Gleichgültigkeit herabwürdigen Bergarbeitermassen spekulieren. Damit wollen wir unseren Situationsbericht über die gegenwärtige Lage der österreichischen Bergarbeiter für heute abschließen.
A. H.

Zur Generalversammlung.

Beitragshöhung und Statutenwurf des Vorstandes.

Ueber die Beitragshöhung ist nun von den verschiedensten Seiten geschrieben worden, daß die Beiträge unter allen Umständen erhöht werden müssen, darüber herrscht — wie das ja auch bei den Artikelsschreibern zum Ausdruck kommt — unter der gesamten Bergarbeiterschaft, soweit sie im Verbande organisiert ist, nur eine Meinung. Höchstens über die zukünftige Höhe des Beitrags, sowie über Wert oder Unwert der Krankenunterstützung gehen die Meinungen auseinander. In diese Diskussion hinein ist aus der Entwürfe des Vorstandes für ein neues Statut gekommen. Es ist deshalb vorteilhaft für eine Klärung der hier in Betracht kommenden Fragen, wenn bei der weiteren Diskussion die Vorstandsvorlage in den Mittelpunkt der Debatte gerückt wird.

Nach wie ist eine Vorlage von einer solchen Tragweite und ungeheuren Wichtigkeit erschienen. Ihre Durchberatung wird jedenfalls auf der General-Versammlung einen breiten Raum einnehmen; umförmlich ist es zweckmäßig, wenn bereits an dieser Stelle vor der Tagung der General-Versammlung die neuen Bestimmungen des Statuts denkwürdig werden.

Da ist zunächst unter II. Punkt des Verbandes, Absatz 3 a—d, welcher die einzelnen Unterstützungsziele des Verbandes angibt. Für die Fassung dieser Absätze wäre unbedingt wenigstens etwas mehr Arbeit erforderlich. Dann wäre zunächst § 5 Absatz 2 und 3 an welche sich wohl längere Debatten knüpfen dürften. Ganz unhaltbar ist Absatz 2: „Wer wegen rückständiger Beiträge gestrichelt werden mußte, hat bei seinem Wiedertritt neben dem Eintrittsgeld noch 5 Wochenbeiträge, wer jedoch zum dritten Male wieder in den Verband eintreten will, hat Eintrittsgeld und 18 Wochenbeiträge nachzuzahlen!“

Es soll durchaus nicht verkant werden; der Passus ist in das Statut aufgenommen worden, um der Fluktation vorzubeugen. Man darf dabei aber nicht vergessen: Ueber die großen Fluktationen die Mitgliederbewegungen, haben die Gewerkschaften zu jener Zeit am meisten zu klagen gehabt, als die Beiträge noch niedrig, die Leistungen der einzelnen Gewerkschaften noch nicht so hoch waren, daß die Mitglieder schon um des materiellen Vorteils willen und um erworbene Rechte nicht einzulassen, den Verbänden trenn blieben! Das lehrt uns die gewerkschaftliche Statistik aller Verbände! Also, da wo höhere Beiträge gezahlt werden, welche andererseits wieder höhere Leistungen bedingen, braucht es beratiger Bestimmungen, wie ihn der Entwurf hier vorstiegt, gar nicht; sie ist folglich auch für uns überflüssig. Betrachten wir uns doch den ominösen § 5 Absatz 2. Wer da also wegen rückständiger Beiträge gestrichelt werden mußte, soll bei der Wiederaufnahme 5 Wochen nachzahlen! Ja, glaubt man denn wirklich, daß die jetzigen Kameraden, welche aus Mitleidigkeit oder auch schlechter wirtschaftlicher Lage dem Verbande den Rücken gekehrt, wegen restierender Beiträge gestrichelt werden mußten, glaubt man denn wirklich, daß eben jene Kameraden bei ihrer eventuellen Wiederaufnahme 5 Wochenbeiträge nachzahlen werden! Nein, das wird nicht der Fall sein; vielmehr steht zu befürchten, daß jene Bestimmungen um allererst von den jeweiligen Ortsvereinen durchbrochen werden, bloß um jene Kameraden wieder zum Verband, zur Organisation heranzuziehen! Wenn aber — und das mit Recht — beratig es zu bestrafen steht, dann soll man besser beratige Bestimmungen aus dem Statut weglassen. Wie gesagt, nicht durch Bestimmungen, welche etwas wie einen Zwang in sich schließen, festsetzt man die Kameraden an ihre Organisation, sondern lediglich dadurch, daß man ihnen die Organisation lieb und wert macht!

Damit wären wir bei den „Beiträgen“ (§ 7) angelangt. Dieser Passus im Entwurf sieht Beiträge von 30 bis 50 Pfennig pro Woche vor und zwar stufe je derselben nach dem Verdienste resp. Durchschnittslohn der letzten drei Jahre. Auch hiergegen laßt sich sehr viel und gerechtes einwenden. Gedacht ist wohl die Sache so, daß die Beiträge, als die Verdienste, 50 Pfg. Beitrag, die mittlere dinstentlicher Revidere 40 Pfg. und Ober- und Niederer dinstentlicher 30 Pfg. Beitrag zu leisten hätten. Nun wird es wohl in jeder Zahlstelle und in allen Revieren, ob Rheinland-Westfalen, Braunschw. Uhalt, Pannth, Thüringen und Sachsen oder Oberbayern in Frage kommt, überaus wird es Mitglieder geben, welche ihren Verdienste nach in der höchsten, mittleren oder niedrigsten Stufe Beiträge zu leisten hätten. Bekanntlich differieren ja die Löhne nirgends mehr als im Bergbau und den dazu gehörigen Nebenanlagen. Nun stelle man sich die Schwierigkeiten in der vermittlungstechnischer Beziehung vor! Jede einzelne Zahlstelle hat drei Kategorien Mitglieder, sie bekommt dreierlei Marken, hat in drei Rubriken abzuschreiben. Unsere Vertrauensleute müssen fast sämtlich in der Woche schwer schuften, die Handhabung der Feder und die Führung der Bücher fällt also an sich für sie sehr schon eine schwierige Aufgabe, der sie nur mit dem besten Willen und Daranfegung ihres besten Könnens gerecht zu werden vermögen. Wie soll es erst dann aussehen, wenn sich ihre Arbeit verdoppelt, vielleicht verdreifacht, vor allem, wenn sie komplizierter wird! Schon jetzt singen die Vertrauensleute und Gauleiter die Klagen der Jeremia in allen Tonarten und Registern über die Schwierigkeiten des schriftlichen Verfahrens; wie soll es erst dann werden? Zirkulare, Antritte und Erläuterungen des Vorstandes helfen wohl noch, aber nicht viel; oft wirken sie auch verunsichernd.

Das hier oben angeführte ist aber beileibe nicht der wesentlichste Grund, welcher sich gegen die Staffelung der Beiträge ins Feld führen läßt. Genäh haben auch andere Organisationen, Maurer, Buchbinder, die Verbände der graphischen Verufe usw. staffelbörnte Beiträge, aber dort erleichtert die Staffelung ungemein der an dem betreffenden Industrieort für die betreffende Branche, stellenweise sogar durch Tarife festgelegte, genau abgegrenzte Lohn! Während im Bergbau durch das „getrennte Gedinge“ oft schon in einem einzigen Revier bei der unterschiedigen Befehlschaft die Löhne gewaltig differieren, ist es (z. B. bei den Maurern) eine Kleinigkeit, für einen Ort aber eine Prangung den Beitrag je nach der Lohnstufe festzusetzen. Zieht man die Durchschnittslöhne des Ruhrreviers beispielsweise mit denen Oberschlesiens in Betracht, so springt der Unterschied allerdings gewaltig in die Augen; und für den Augenblick ist man ohne weiteres geneigt anzunehmen, daß für Leute mit 780 Mark Durchschnittsverdienst jährlich, ein Wochenbeitrag von 50 Pfg. zu hoch ist. Die Sache sieht aber sofort anders aus, wenn man den Aufwand für Lebensunterhalt, Miete, Steuern usw. hier und dort in Betracht zieht. Daß in dem einen oder dem anderen Reviere der Lohn fast zu einem Nichts ist, der Bergmann arbeitet hier wie dort, ob Norden, Süden, Osten oder Westen überall unter den gleichen elenden Bedingungen. Ob fromme Zentrumsgrenzen Oberschlesiens, hochjudende Schloßhüter der Mansfeldischen Revidere oder rheinische Kohlenmagnaten à la Stinnes, Thyssen usw. das Jopet schwingen. Ueberall bekommt der Arbeiter von dem Ertrage seiner Arbeit nur soviel, als er gerade braucht um vegetieren zu können! Das Unternehmertum bietet also die gleichen Angriffspunkte auf der ganzen Linie. Ueberdies: Ein Beitrag von — sagen wir — 50 Pfg. wöchentlicher ist und muß selbst für schlechte Verhältnisse zu erheblichen sein! Ohne Kampf kein Sieg und ohne Beiträge keine Leistungen! Wie oben ausgeführt, ist eine Staffelung der Beiträge für den Bergarbeiterverband nicht zu empfehlen; wie wäre es nun, wenn die Generalversammlung sich auf der be-rühmten „mittleren Linie“ von 40 Pfg. Wochenbeitrag pro Mitglied für alle Verbandsmitglieder einigte! Fassen wir die Vorzüge dieses Vorschlags kurz zusammen: Einfachere Führung der Bücher, keine Streitigkeiten über Beitragshöhe und Leistungen im Einzelnen, gleiche Rechte und Pflichten für alle. Die im Statut vorgesehene Notunterstützung könnte trotzdem in der vorgeschlagenen Weise geleistet werden und für den Kampffonds blieben immer noch pro Woche 10 Pfg., das sind 25 Pct. der Beiträge übrig. So wäre allen geholfen und eine Basis gefunden, auf der man sich einigen könnte. Persönlich stehe ich allerdings auf dem Standpunkte, daß zu einer wirksamen Vertretung unserer Interessen mindestens 50 Pfg. Wochenbeitrag pro Mitglied erforderlich sind und sollte sich die General-Versammlung auf diesen Satz einigen, wäre mit uns so lieber. Auf keinen Fall aber staffelbörnte Beiträge!

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Die Verstaatlichung der Bergwerke geminnt immer mehr Anhänger, dank dem Wüten des Privatkapitals gegen das Gemeinwohl. Wir lesen im „Ecker'schen Reich“: „Welche Werte eines Volke durch eine planvolle, bewußte Bodenpolitik erhalten und welche Nutzen durch zu spätes Erkennen der wirtschaftlichen Vorgänge verloren gehen können, beweisen folgende Zahlen für Italien, die die „Deutsche Volkstimme“ mitteilt: „Vor zirka zwei Jahren notierten Höhenfels-Knuz 800—1000 Mt., heute sind sie 13 700 Mt. wert. Hohengollern ist in derselben Zeit von 1500 Mt. auf 9600 Mt. gestiegen. Desdemona-Knuz waren vor vier Jahren nur schwer zu 8 Mt. veräußert und sind heute 5600 Mt. wert.“ — Eine durchgreifende Ueberführung unserer Bergwerke in Reichseigentum löste nicht nur den besten Ausweg aus den gegenwärtigen sozialen Schwierigkeiten, sie bietet zugleich den sichersten Weg einer durchgreifenden Reichsfinanzreform. Wie die Eisenbahnen die Grundlage der preußischen Finanzordnung wurden, müssen die Bergwerke die Reichsfinanzen sanieren. Die Bodenschätze gehören der Nation!“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Deutschlands Kohlenhandel und Kohlenproduktion im ersten Quartal 1905. Im März 1905 wurden im deutschen Reich gefördert resp.ive transportiert 11 031 059 To. (März 1904: 10 639 803 To.) Steinkohlen 4 405 759 To. (4 263 605) Braunkohlen, 1 151 610 To. (1 084 193) Koks und 1 089 221 To. (972 551) Bräunkohle und Nahpflektone. Im ersten Quartal betrug die Produktion 28 417 052 To.

(30 827 884) Steinkohlen, 13 148 880 To. (12 948 211) Braunkohlen, 2 587 619 To. (2 079 583) Koks und 3 087 571 To. (3 828 148) Bräunkohle und Nahpflektone. Die Mehrproduktion des März an Steinkohlen und Koks hat also die im Januar und Februar durch den Streik im Ruhrrevier verursachte Minderförderung bei weitem nicht ausgleichen können. Die Mehrförderung des März von zirka 400 000 To. Steinkohlen erscheint aber auch an sich recht geringfügig, wenn man in betracht zieht, daß in den ersten drei Monaten des Jahres 1904 eine Mehrförderung von durchschnittlich zirka 700 000 To. gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres erzielt wurde. Sodann kommt hierbei in betracht, daß der Bedarf an Koble von der deutschen Industrie für den Monat März noch zum großen Teil mit dem Auslande abgesehen war. Letzteres Moment kommt darin zum Ausdruck, daß die Einfuhr von Steinkohlen im März 1905 723 080 To. gegen 400 787 To. im März 1904 betrug, also noch eine beträchtliche Steigerung aufweist. Die Gesamtzufuhr im ersten Quartal 1905 stellte sich auf 2 639 617 To. gegen 1 220 210 To. im 1901. Exportiert wurden im März 1 654 875 To. (1 489 051), im ersten Quartal 4 007 854 To. (4 429 774) Steinkohlen. Das Hauptkontingent der importierten Koble stiegt Großbritannien. Im März wurden 500 465 To. (377 601), im ersten Quartal 1 948 885 To. (1 800 727) englische Koble eingeführt. Die Einfuhr von Braunkohlen aus Oesterreich-Ungarn zeigt im März einen Rückgang; sie sank von 770 201 To. auf 724 892 To., zeigt im ersten Quartal 1905 dagegen noch eine Steigerung von 1 863 876 To. auf 2 004 014 To. Die Braunkohlenzufuhr in den ersten beiden Monaten des Jahres 1905 hatte infolge des Streiks bei den Steinkohlenbräunern eine sehr wesentliche Zunahme erfahren. Bei der Aufhebung der Besetzung in Koks ist hervorzuheben, daß im ersten Quartal 1904 142 044 To. (188 084) importiert und 589 481 To. (639 956) exportiert wurden. Die Ziffern des März haben den Exportrückgang in Koks während der ersten beiden Monate nur unwesentlich beeinflusst.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Im Kampfe um ihr Vereinsrecht müssen die Arbeiter schwere Opfer bringen. Die Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeitervereins hat im Jahre 1904 allein für Reich und Preußen 40 079,71 Mt. ausgeben müssen. Diese hohe Ausgabe resultiert aus den unaufrichtigen Streikpostenprozessen und der großen Zahl der Streikmandate wegen angeblicher Streikvergehen. Im verflorbenen Jahre erzielten Verbandsmitglieder 543 solcher Strafmandate. Wegen 200 derselben wurde letzterliche Entscheidung beantragt mit dem Erfolg, daß in den weitaus meisten Fällen auf Freisprechung erkannt werden mußte. Und das will gewiß etwas heißen angesichts der Auffassung, die viele Richter von dem Blicke und der Tüchtigkeit der Streikposten hegen. Gerade jetzt wird daran erinnert, wie der Landgerichtsrat Dr. Braun von der gefürchteten vierten Berliner Strafammer in einem Prozesse wegen angeblichen Streikvergehens den angeklagten Streikposten für apostrophierte: „Wie kommen Sie dazu, den Mann nach seinem Verufe zu fragen? Wenn mich einer auf der Straße fragt, wer oder was ich bin, gehe ich ihm einen Tritt vor den Bauch; daß er auf's Pflaster fällt.“ Darf man sich bei solcher richterlichen Auffassung noch über drausichtige Streikurteile wundern? Nein, Lupo Treitans hat schon recht: „Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es ausüben, werden sie bestraft.“

Große Aussperrungen sind zur Zeit wieder im Gange. In Rheinland-Westfalen hat der Brauereiverband, veranlaßt durch seinen Scharfmachersekretär Dr. Kreuzbauer, die Aussperrung gegen die freizugewanderten Brauer vollzogen. Die rheinisch-westfälischen Gewerkschaftspartei haben darauf mit einem Diebstahl gesteuert. Die „christlichen Parteien“ in Köln, Düsseldorf etc. haben es abgesehen, an dem Kampfe für das Arbeitervereinsrecht teilzunehmen. Ein trauriges Schauspiel. — Die Weikensfelder Schuhmacheraussperrung bezw. der Streik der dortigen Schuhmacher ist beendet worden, nachdem die Leitung des Hirsch-Dunderhahn Gewerkschafts hinter dem Rücken der kämpfenden arbeiterverräterische Streiche verlebte. — Im Unterwesergebiete sind wieder einmal zirka 3000 Westarbeiter von dem Untereisenverbande ausgesperrt worden. — Die Tischlerinnungen von Hamburg-Altona begannen mit der Aussperrung der Holzarbeiter, von denen zirka 6000 im Aussperrungsgebiete in betracht kommen.

Der Bauhilfsarbeiterverband stieg 1904 von 27 105 auf 80 020 Mitglieder. Seine Ausgaben betragen 462 255 Mt., davon für Streiks 226 584 Mt., für Aussperrungen 78 587 Mt., für in Mitleidschaft gezogene Mitglieder 10 484 Mt., für Gemäßigte 1788 Mt., für die Familien-Unterstützung 7038 Mt. Betetigt war der Verband an 178 Streiks und Aussperrungen; der Lohnverlust der Beteiligten betrug 678 702 Mt. Die erreichte Lohnaufbesserung dagegen pro Jahr, zu 40 Wochen gerechnet, 1 678 084 Mt.

Der Brauereiverband hatte am Jahreschlusse 1904 19 217 Mitglieder gegen 16 934 im Jahre vorher.

Der Buchbinderverband erhöhte seine Mitgliederzahl im Jahre 1904 von 13 889 (davon 4957 weiblich) auf 16 008 (davon 6815 weiblich). Der Kassenbestand erlitt einen kleinen Rückgang; er verminderte sich von 264 238,16 Mt. auf 245 009,64 Mt.

Der Gemeindegewerkschaftsverband vermehrte im letzten Jahre die Zahl seiner Mitglieder von 10 393 auf 13 720; sein Vermögen betrug am Jahreschlusse 1904 85 003,88 Mt., gegen 21 945,26 Mt. ein Jahr vorher.

Der Glaserverband steigerte seine Mitgliederzahl im letzten Jahre von 3784 auf 3853.

Der Lithographenverband brachte es im Jahre 1904 auf 10 912 Mitglieder, gegen 9760 im Jahre 1903.

Der Verband der Lederarbeiter gibt den Geschäftsbericht für die Jahre 1902 bis 1904. Das vierte Quartal 1904 schließt mit einer Mitgliederzahl von 5778 ab. Das ist die höchste Zahl, die der Verband bisher erreicht hat. Immerhin stehen noch 32 000 bis 33 000 Lederarbeiter in Deutschland den Verbände fern, so daß noch ein großes Feld zu beackern ist. Der Kassenbericht umfaßt vier volle Jahre, vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1904. In dieser Zeit wurden vereinbamt 338 489 Mt.; die Ausgabe wird mit 258 078 Mt. angegeben, der Kassenbestand mit 80 415 Mt. Im Streik- und Gemäßigtenunterstützung verausgabte der Verband in den vier Jahren 80 850 Mt., an Reiseunterstützung 57 758 Mt., an Ortsunterstützung 25 900 Mt. usw. Nach Prozenten berechnet, entfallen auf Streikunterstützung 6,45 Proz., auf Reiseunterstützung 12,61 Proz. der Ausgaben. Die neu eingeführte, nur für zwei Jahre in Ansatz gekommene Ortsunterstützung beanspruchte 4,76 Proz. der Ausgaben.

Der Müllerverband verzeichnete am Schlusse des Jahres 1904 3711 Mitglieder gegen 2788 im Jahre 1903. Das Verbandsvermögen stieg von 35 121,45 Mt. auf 33 729,93 Mt. Von den im Jahre 1904 eingekommenen Ausgaben nennen wir: für Verwaltung 7531,40 Mt., Zeitung 5497,84 Mt., Ortsunterstützung und Lungungsgeld 1924,05 Mt., Agitation 8918,81 Mt., Rechtschutz 1029,82 Mt., Arbeitslosenunterstützung 6167,50 Mt., Krankenteilunterstützung 7088,90 Mt., Reiseunterstützung 606,55 Mt., Streik- und Gemäßigtenunterstützung 22 233,53 Mt., Sterbegeld 2150 Mt.

Der Schneiderverband steigerte im Jahre 1904 seine Mitgliederzahl von 21 724 auf 24 252, sein Vermögen von 110 551 Mt. auf 161 566,13 Mt. Von den Jahresgesamtausgaben in Höhe von 209 161,60 Mt., denen 259 229,03 Mt. Einnahmen gegenüberstehen, sind bemerkenswert 21 000 Mt. für die Sachzettel, 10 284,57 Mt. für Reiseunterstützung, 33 716,31 Mt. für Krankenunterstützung, 578,73 Mt. Gemäßigten- und 320 Mt. sonstige Unterstützungen, 827 Mt. Lungungsstellen, 401,76 Mt. Rechtschutz, 27 878,81 Mt. für Lohnbewegungen, 19 024,58 Mt. für Agitation, 60 933,18 Mt. Prozente an die Verbandsämtern.

Der Löffelverband zählte am Jahreschlusse 10 853 Mitglieder, 1126 mehr als 1903. Seine Jahreserinnahme betrug 253 000 Mt., die Ausgaben 157 000 Mt., der Kassenbestand 123 000 Mt.

Der christliche Bauhandwerker- und Bauhilfsarbeiterverband hatte im vierten Quartal 1904 14 021 Mitglieder, gegen 9390 im ersten Quartal 1903. Also eine Zunahme von fast 5000 in einem Jahre. 13 553 Mitglieder sind allein 1904 aufgenommen, daß von ihnen über 8500 wieder abgingen. Der Mitgliederwechsel des Verbandes ist demnach sehr stark. Er gab 118 879,68 Mark für Streik- und sonstigen Beistand. Sein Organ, der „Baugewerkschaft“, erscheint jetzt in einer Auflage von 29 000. Dem Verbande gehören Bauarbeiter aller Gattungen an. Den 14 000 „christlich“ organisierten standen am Jahreschlusse zirka 200 000 freizugewanderte gegenüber.

Der christlich-soziale Tabakarbeiterverband besaß am 1. April d. J. 2866 Mitglieder. Er erhöhte seinen Wochenbeitrag auf 20 Pfg. für männliche und 15 Pfg. für weibliche Mitglieder.

Internationale Rundschau.

Belgische Bergarbeiterorganisation. Kamerad Caprot, Präsident der belgischen Bergarbeiterorganisation, teilte uns auf Anfrage mit, daß die Zahl der Organisationsmitglieder nach dem Streik um 25-30% zugenommen habe.

Französische Bergarbeiterverhältnisse. Die letzte Nummer des „Ducier Mitteilungsorgan“ der französischen Bergarbeiterorganisation, bringt einige Angaben über Löhne und Leistungen der Bergleute vom Was de Calais im Vorjahr.

Italienische Bergarbeiterbewegung. Wie uns aus Rom von einem Gewerkschaftsmitgliede mitgeteilt wird, soll demnächst wieder ein Organ für die italienischen Bergleute erscheinen.

Englische Bergarbeiterverhältnisse. Dem Aprilheft der „Labour Gazette“ zufolge arbeiteten die Kohlenbergleute in Großbritannien im März durchschnittlich nur 5,00 Tage pro Woche, gegen 5,81 im Februar d. J. und 5,28 im März 1904.

Die Bergarbeiterorganisation von Süd-Wales (England) hat ihren Prozeß verloren, von dem hier mehrfach berichtet wurde. Die Vorgesichte dieses für die englische Gewerkschaftsbewegung bedeutenden Prozesses ist kurz folgende:

Im März 1898 gelang es den Südwälsern mit Hilfe der während des Ausstandes geschaffenen Organisation, einen Lohnvertrag mit den Unternehmern abzuschließen, laut welchem sich der Bergarbeiterlohn nach dem Preis der Kohle regeln sollte (gleitende Lohnskala).

Zu November 1900 sahen die Leiter des Verbandes, daß die Kohlenexporteure mehr denn je bemüht waren, den Kohlenpreis herabzubringen. Da diese Spekulationen eine Verabfolgung der Löhne zur Folge haben mußten, so beschloß die Verbandsleitung, die Produktion einzuschränken.

Zu diesem Zweck wurde ein Streik (stop-day) ausgerufen. Die Bergwerksbesitzer protestierten gegen die willkürliche Anordnung von Ruhetagen; sie gaben jedoch zu, daß die Führer des Verbandes im guten Glauben gehandelt und nicht die Absicht gehabt hätten, die Unternehmern zu schädigen.

Ein Jahr später ordneten die Verbandsführer abermals einige Ruhetage an, aber diese Anordnung führte zu einer Klage der Bergwerksbesitzer, „im Anschluß an die erhaltenen für den auf ungesetzliche und böswillige Weise herbeigeführten Kontraktbruch“.

Die Klage beruhte auf dem beschlagnahmten Taff-Vale-Entscheid, der im Prozeße der Eisenbahner am 22. Juli 1901 abgegeben wurde und die Gewerkschaft als solche für den von ihren Mitgliedern zugesagten Schaden verantwortlich macht.

Der erste Termin des hier besprochenen südwälserischen Gewerkschaftsprozesses fand im Sommer 1902 statt und endete mit der Zurückweisung der Klage, da das Gericht annahm, ein Kontraktbruch sei nur dann feststellbar, wenn die Kontraktbedingungen mit bösem Willen und in der Absicht, die andere Partei zu schädigen, gehandelt haben.

Dieser böse Wille sei in diesem Prozeße nicht vorhanden; die Bergleute streikten nicht gegen die Bergwerksbesitzer, sondern gegen die außerhalb des Kontrakts stehenden Zwischenhändler; hinzu komme noch, daß die Hochhaltung der Preise, auf die die Arbeitsunterstellung abzielte, auch im Interesse der Unternehmer gelegen sei.

Schließlich meinte der Richter, es sei im sozialpolitischen Interesse der Nation gelegen, daß sich Unternehmer und Arbeiter miteinander vertragen und Gewerkschaftsprozesse vermeiden. Es war auch dieser sozialpolitische Gedanke, der das versprechende Urteil diktiert hat.

Wären der gute Wille und das sozialpolitische Gewissen einzelner Personen können die Grundlagen der modernen Gesellschaft nicht umfließen. Für die Bergwerksbesitzer war der Prozeß nicht eine Frage des sozialen Friedens, sondern eine Frage des Eigentumsrechtes.

Sie fragten: haben Arbeiter ein Recht, streikend in den Arbeitsprozeß einzugreifen oder nicht? Die Kläger wandten sich deshalb an das Appellationsgericht, das im August 1903 das Urteil der ersten Instanz umstieß, indem es annahm, daß ein Vertragsbruch vorliegt, für den die Gesamtgewerkschaft auf Grund des Taff-Vale-Entscheides verantwortlich sei.

Die Bergleute wandten sich sodann an den Rechtsausschuß des Oberhauses als die höchste Instanz. Die Vorrichter schlossen sich am 14. April 1905 dem Urteile des Appellationsgerichts an und verurteilten den Verband der südwälserischen Bergleute zur Zahlung des Schadenersatzes nebst Kosten. Die Kläger verlangten ursprünglich 100000 Pfd. Sterling (über 2 Millionen Mark), erlitten sich aber im Sommer 1904 auf circa 60000 Pfund Sterling (1200000 Mark).

Hoffentlich ist dies einer der letzten großen Gewerkschaftsprozesse, welche die ganze Existenz des Trades-Unionismus bedrohten. Am 8. April 1905 nahm das Unterhaus mit einer Mehrheit von 122 Stimmen die zweite Lesung der neuen Gewerkschaftsvorlage an, deren Zweck es ist, derartige Prozesse unmöglich zu machen.

Die Vorlage befindet sich gegenwärtig in der Kommissionsberatung.

Organisierte und unorganisierte in Amerika. Nach neueren Gewerkschaftsberichten sowie nach dem letzten Zensus stellte das amerikanische Fabrikantenorgan „Independent“ folgende Verhältnisse in den Hauptzweigen der Industrie in den Vereinigten Staaten:

Table with 3 columns: Industry, Organized, Unorganized. Rows include Baugewerbe, Bergwerke, Eisenbahnen, etc.

Das Fabrikantenblatt stellt Betrachtungen an über die Gefahren, die der bestehenden Ordnung erwachen, wenn die Organisation Fortschritte macht.

Amerikanische Bergarbeiterverhältnisse. Gegen die Ueber-schwemmung der Bergwerkbetriebe in Transvaal mit chinesischen Kulis haben sich heftig die weißen Arbeiter gewandt, aber vergeblich.

Table with 4 columns: Year, White workers, Colored workers, Total. Rows for 1904 and 1905.

Die Einfuhr der chinesischen Arbeiter hat die Goldausbeute des Jahres 1904 nur in geringem Maße zu beeinflussen vermocht, da die Mehrzahl derselben erst in der zweiten Hälfte des Jahres am Rande anlangten und die ihnen obliegende Arbeit erst erlernen mußten.

Ein schweizerischer Arbeitstag fand zu Olten in Oltten statt, besucht von 444 Delegierten, die 209 400 Mitglieder vertraten.

Der dänische Gewerkschafts Kongress fand in der Osterwoche in Kopenhagen statt. Es waren 47 Fachverbände mit im ganzen 664 Abgeordneten und 14 direkt angeschlossene Fachvereine vertreten.

Aus anderen Bergarbeiterorganisationen.

Der Gewerksverein christlicher Bergleute hält am 26. und 27. Juni in Oberhausen seine jährliche Generalversammlung ab. Als wichtigster Punkt für den Verein steht auf der Tagesordnung: Erhöhung der Beiträge und Reorganisation des Statuts.

Wir sind überzeugt, würden den konservativen Besitzern so viel „Wiederschmerz“ kränken und verurteilen, als dieses bei Menschen im Bergbau der Fall ist, so hätte der Birkus Wusch wider den Jammergeschrei dieser Leute.

Wir erinnern an die Politarife-Vorlage — „Ohne Ramie keine Röhne“ — und an die Handelsverträge. Es wäre vielleicht einmal die Frage aufzumachen, ob die übrigen Parteien nicht auch einmal „Wiederschmerz“ mit Gleichem vergelten sollten.

Wir stehen nicht auf dem Standpunkte einer einseitigen Klassenpolitik, wenn sich aber eine Partei fortwährend bodenlos auf einem einseitigen egoistischen Standpunkt stellt, alle anderen Stände aber als nicht existenzberechtigt ansieht, so dürfen doch auch hier einmal die schärfsten zu Gebote stehenden Mittel am Platze sein.

Die Regierung mußte auch, daß für diese Leute auf der Welt nichts anderes existenzberechtigt ist, wenn nur Politarife, gesetzlicher Schutz für die Land- und Forstwirtschaft nach ihrem Geschmade hergestellt sind.

Der sächsische Dundersche Gewerksverein der Bergleute beruft seine siebente Generalversammlung auf Pfingsten nach Eitel ein. Auch er wird sich mit der Beitragserhöhung beschäftigen; jetzt erhebt er 10 Pfg. Wochenbeitrag und monatlich 10 Pfg. für den alle 14 Tage im kleinen Format (der achte Teil unserer „Bergarbeiterzeitung“) erscheinenden „Bergarbeiter“.

Der sächsische Dundersche Gewerksverein der Bergleute beruft seine siebente Generalversammlung auf Pfingsten nach Eitel ein. Auch er wird sich mit der Beitragserhöhung beschäftigen; jetzt erhebt er 10 Pfg. Wochenbeitrag und monatlich 10 Pfg. für den alle 14 Tage im kleinen Format (der achte Teil unserer „Bergarbeiterzeitung“) erscheinenden „Bergarbeiter“.

Anträge zur Generalversammlung.

Barop. § 2 Abs. 2. „Und solche Personen, welche über 50 Jahre alt sind“ zu streichen, dahingegen hinter „diesem“ das Wort „Invalide“ zu setzen.

Barop. § 2 Abs. 2. „Und solche Personen, welche über 50 Jahre alt sind“ zu streichen, dahingegen hinter „diesem“ das Wort „Invalide“ zu setzen. § 2 Abs. 4 soll heißen: In allen Revieren ist den Kameraden, welche über 50 Jahre alt sind, der Beitritt zum Verband zu gestatten, wenn sie die Bedingungen, welche in Absatz 5 enthalten sind, erfüllen.

Barop. § 3 Abs. 2b: „In solchen Fällen, welche durch Krankheit des Mitgliedes herbeigeführt werden“ ist zu streichen. § 4. § 4 Abs. 6. Der Ausschluß kann auf Antrag der Hauptstelle erfolgen.

Barop. § 5 Absatz 2. Die Nachzahlung des Wochenbeitrags ist auf 4 und 5 Wochenbeitrag zu legen. § 5 Absatz 3. Ausgeschlossene können nach Zahlung eines Sühnegeldes, wenn sie mindestens ein Jahr den Pflichten der Solidarität und den Anforderungen der Organisation genügt haben, nur auf Antrag und Beschluß der Hauptstelle vom Verbandsvorstand zur Mitgliedschaft zugelassen werden.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6. § 6 Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt drei Mark. § 6.

Barop, Raternberg, Wanne. Die Beiträge in allen Revieren sind einheitlich zu zahlen.

Raternberg. Die Beitragsverhöhung soll nicht eher stattfinden, bis der Vorstand mit dem Gewerkschaftsausschuss getroffen hat, daß die Beiträge in beiden Revieren einheitlich werden.

Vertrauensmänner des Braunschweiger Reviers. Der Beitrag ist einheitlich auf 40 Pfg. pro Woche festzusetzen. Sollte die Generalversammlung dies aber ablehnen, dann ist die Vorstandsvorlage unverändert anzunehmen.

Marien. Der Beitrag beträgt 60 Pfg. die Woche und erhalten die Mitglieder als Gegenleistung eine Notunterstützung nach folgender Grundregel: Mitglieder, welche länger als 14 Tage krank liegen, erhalten einen täglichen Zuschuß vom ersten Tage an. Die Höhe des Zuschusses setzt die Generalversammlung einheitlich fest.

Seeren. Der Wochenbeitrag soll für das Ruhrrevier 60 Pfg. betragen; die Krankenunterstützung wird erst nach zwei Jahren eingeführt, wenn die Zahl der Mitglieder in der Klasse ist. Uelsen. Der wöchentliche Beitrag beträgt mit der Krankenzuschuß-Kasse 60 Pfg.

Bezirk Meuselwitz-Lützenau. Die Staffelbeiträge sind abzulehnen und der Beitrag auf 40 Pfg. pro Woche zu erhöhen. Die Notunterstützung wird vom dritten Tage der Erkrankung gezahlt.

Leuzern. Die Staffelbeiträge sind abzulehnen und die Beiträge auf 40 Pfg. zu erhöhen, dahingegen ist von einer Erhöhung bestehender sowie Einführung neuer Unterstützungsleistungen abzulehnen.

Herbede, Westherbede, Holtshausen, Bredenscheid, Welser. 60 Pfg. ohne Unterstützungsleistungen.

Wichsen. Der Beitrag wird nicht erhöht.

Ivenkau. Der Beitrag beträgt für Nebtagsarbeiter 30, für Untertagsarbeiter 40 Pfg. pro Woche.

Wenninghausen. Krankfeiernde Mitglieder zahlen wöchentlich 10 Pfg., auf diejenigen Mitglieder, welche die Krankenzelle noch nicht zurückerhalten haben, kann Rücksicht geübt werden, wenn sich dieselben verpflichten, diese Zeit auf die Höhe der Krankenzelle zu verschieben.

In allen Revieren, wo der Durchschnittslohn 8,75 Mt. und darüber pro Schicht beträgt, soll der Beitrag 60 Pfg. pro Woche, von 8,25 Mt. bis 8,75 Mt. 40 Pfg. unter 8,25 Mt. 30 Pfg. gezahlt werden. Werden von den Mitgliedern höhere Beiträge, als die nach ihrer Lohnklasse berechneten gefordert, müssen dieselben durch Vorlegung ihres Lohnnachweises reklamieren.

Bernberg. Der Wochenbeitrag beträgt für alle Reviere 80 Pfg.

Bezirk Lützenau. Einheitlicher Beitrag von 60 Pfg. die Woche.

Lützenau. Der Beitrag beträgt 60 Pfg. pro Woche. Von der Gesamtsumme verbleiben 15 Proz. am Orte selbst, während 70 Proz. von den bei der Hauptkasse einlaufenden Einnahmen der Streikklasse zu überweisen sind, bleiben die anderen 30 Proz. der Verwaltung.

Dortmund. § 8 ist zu streichen.

N. G., Gänserode. § 9. Invaliden zahlen nach 10jähriger Mitgliedschaft wöchentlich nur noch zehn Pfg. Beitrag, erhalten aber die Zeitung, Sterbegeld für sich und ihre Frauen, außerdem Rechtshilfe in allen Invaliden-, Witwen- und Rentenstreitsachen.

Wanne. §§ 9 und 10 (neu) sind zu streichen.

Ivenkau. Krankfeiernde, arbeitslose und gemahregelte Kameraden sind nach 14 Tagen von einer Beitragszahlung zu befreien.

Bezirksvertrauensmännerkonferenz Gattungen - Linden-Dahlhausen. Der § 10 erhält nach folgenden Zusatz: Die Höhe und wie lange der Beitragsbeitrag erhoben werden soll, richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen und hat der Vorstand darüber zu bestimmen.

Raternberg. Beauftragt dasselbe.

Wichsen. Der Vorstand soll nicht ohne Genehmigung der Generalversammlung die Beiträge erhöhen dürfen.

Bezirk Lützenau. Der Vorstand ist berechtigt bei Ausbruch von Massenstreiks auch anderer Berufs, Beitragsbeiträge bis zur Höhe des Wochenbeitrags auszusprechen.

Wenninghausen. Zusatz: „Aber jedes Mitglied ist selbst verantwortlich für Zahlung seiner Beiträge“.

Rotthausen. § 17. Verheiratete Verbandsmitglieder, welche gemahregelt werden und in Folge dessen gezwungen sind, ihren Wohnsitz zu wechseln, sollen die Umzugskosten, wenn selbige zehn Mark nicht übersteigen, erstattet erhalten.

Werne. Gemahregelten Mitgliedern, die verzichten müssen, sind die Umzugskosten zu erstatten.

Wengede. Die Gemahregeltenunterstützung ist zu zahlen: Bei einem Beitrage von 30 Pfg. zwölf Mark wöchentlich, von 40 Pfg. 16 Mark, von 50 Pfg. 20 Mark und für jedes Kind 50 Pfg.

Bernburg. Im Interesse des Verbandes gemahregelte Mitglieder, welche sich eine andere Tätigkeit gründen müssen, wodurch sie der meisten Unterstützungsleistungen verlustig gehen, sind von den höchsten Beiträgen zu entbinden und mit den Invaliden gleichzustellen. Sollten sie später wieder ihre Berufsarbeit aufnehmen und sich zur vollen Beitragszahlung erklären, sollen sie auch wieder in ihre vollen Rechte eintreten. Ebenso sollen im Interesse des Verbandes Gemahregelte auch an der Krankenunterstützungs-Kasse beteiligt sein.

Altenessen. An Stelle des Wortes „kann“ soll das Wort „muss“ gesetzt werden.

Dortmund. § 18 erhält folgenden Zusatz: „Berechnen auf einer Reihe Differenzen unter Verbandsmitgliedern aus, so sind diese Mitglieder verpflichtet, unter Hinzuziehung der Ortsverwaltung die Sache zu regeln. Soll ein Einzel- oder Angriffsstreik geführt werden, so ist vier Wochen vorher dem Vorstande hiervon Mitteilung zu machen, der die nötigen Wege einzuschlagen hat. Genaue Informationen an Ort und Stelle sind durch ein Vorstandsmitglied einzuholen. Der Vorstand hat zu prüfen, ob Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Der Antrag auf Arbeitseinstellung kann auch abgelehnt werden, wenn schon an anderen Orten gestreikt wird oder Kündigungen bevorstehen.“

Wödinghausen. § 19. Die Arbeitslosenunterstützung ist, wie die anderen Unterstützungen (2-jährige Mitgliedschaft) und vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit ab, zu zahlen.

Bernburg. Die Arbeitslosenunterstützung soll nicht stufenweise, sondern einheitlich gezahlt werden.

Dortmund. Die Unterstützung beträgt:

bei Wochen:	pro Tag:	pro Woche:
52	1,- Mt.	6,- Mt.
156	1,20 Mt.	7,20 Mt.
260	1,50 Mt.	9,00 Mt.

und statt 38,40, 48,00, 57,60 auf 67,20 Mt. soll es heißen: 48,00, 57,60, 72,00 und 84,00 Mt.

Bezirk Lützenau. Die Arbeitslosenunterstützung ist vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an zu zahlen.

Bernburg. Absatz 2 ist einzufügen: „Für verheiratete Mitglieder werden Umzugskosten gezahlt, sofern es 10 Kilometer weit verzieht.“

Dortmund. Absatz 1. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit muss das auf Unterstützung Anspruch erhebende Mitglied der Ortsverwaltung davon unter Angabe der Ursachen der Arbeitslosigkeit, soweit sie ihm bekannt sind, Mitteilung machen, die ihm nach Ablauf der oben festgesetzten Frist von 14 Tagen für die folgenden arbeitslosen Tage resp. Wochen die Unterstützung am Ende jeder Woche auszahlt. Als Tag des Beginnens der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Meldung. Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als zwei Monaten, so kann die Unterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit gezahlt werden. Zur Kontrolle u. s. w.

W. 4 (Zusatz). Mitglieder, welche einen eigenen Haushalt führen, kann bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des deutschen Reichs infolge von Arbeitslosigkeit eine Beihilfe zu den Lebenshaltungskosten gewährt werden. Voraussetzung hierzu ist, daß das Mitglied nachweislich auswärts Arbeit erhalten hat und die

Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnort mindestens 30 Kilometer beträgt. Der Beitrag zu den Lebenshaltungskosten darf nicht übersteigen

nach einjähriger Mitgliedschaft	Mt. 10,00,
zweijähriger	15,00,
dreijähriger	20,00,
vierjähriger	25,00,
fünfjähriger Mitgliedschaft und mehr	30,00.

§ 22. **Mühlheim-Holtshausen.** § 22. Bei einem nochmalleren Streik erhalten die Unorganisierten keine Unterstützung; fernerhin soll unsere Organisation ihre eigene Kasse führen und nur unsere Mitglieder unterstützen.

Werne. Streikunterstützung wird erst nach dem achten Tage nach der letzten Lohnzahlung ausbezahlt.

Stalfurt. Die Streikunterstützung soll von der zweiten Woche ab gezahlt werden.

Schönebeck. Während eines Streiks sollen neu eingetretene Mitglieder keine Unterstützung erhalten, überhaupt sollen während eines Streiks keine Mitglieder aufgenommen werden dürfen.

Glades. Die Streikunterstützung soll erst nach der fünften Woche der Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden. Dasselbe aber nach Wiederaufnahme der Arbeit die ersten zwei Wochen weiter gezahlt werden. An Nichtorganisierte sollen keine Unterstützungen gezahlt werden.

Sordel. Streikunterstützung ist nur an Mitglieder, die 20 Wochen ihre Beiträge entrichtet haben, zu zahlen.

Wanne, Stockum. Im Falle eines Streiks wird die erste Unterstützung 14 Tage nach der letzten Lohnzahlung ausbezahlt.

Berge-Worbeck-Dahlwig. Jede Organisation darf bei Streiks die von ihr aufgebracht Gelder nur an eigene Mitglieder ausgeben.

Schmidthorst. Streikunterstützung kann gezahlt werden, nach einer Kassenzelle von 52 Wochen. a) die Unterstützung beträgt pro Woche nach einer einjährigen Beitragszahlung von 60 Pfg. pro Woche vier Mark; b) bei einer 1 1/2-jährigen Beitragszahlung von 60 Pfg. pro Woche sechs Mark; c) bei einer dreijährigen Beitragszahlung von 60 Pfg. pro Woche zehn Mark. d) etwa eingehende Sammelgelder werden gleichmäßig verteilt.

Sorgau. § 22. Das Sterbegeld wird erst nach einjähriger Kassenzeit ausbezahlt.

Warten. § 28 bisher 10 ist zu streichen.

Altenessen. § 28, Abs. 2. Notunterstützung soll sofort gezahlt werden, wenn ein Mitglied einen Betriebsunfall erlitten hat und die Arbeitsunfähigkeit länger als 14 Tage dauert.

Seeren. Eine Notunterstützung ist einzuführen, die der Vorstandsvorstand nach Anhörung der Ortsverwaltungen auszugahlen berechtigt ist.

Wödinghausen. Der Krankenzuschuß soll fortfallen, der überschüssige Teil der durch die Erhöhung der Beiträge herauskommt, ist nur zum Kampffonds zu verwenden.

Sordel. Falls eine Krankenzuschußkasse gegründet wird, so ist den Mitgliedern, welche 104 Wochen dem Verbands angehören, vom zehnten Tage an eine wöchentliche Krankenunterstützung von 4,50 Mt. zu zahlen. Mitglieder, 52 bis 104 Wochen dem Verbands angehörig, erhalten von der dritten Woche an 3,50 Mt. und diejenigen, welche 26 bis 52 Wochen Mitglied waren, eine Unterstützung von 2,50 Mt., ebenfalls von der dritten Woche an. Für Mitglieder, die noch keine 26 Wochen gedient haben, fällt die Unterstützung fort.

Freisenbruch. Dem Vorstand soll das Recht eingeräumt werden, in dringenden Notfällen besondere Unterstützungen zahlen zu dürfen, jedoch entscheidet vorher die betreffende Zahlstelle darüber, ob tatsächlich dringende Not vorliegt und der Kamerad der Unterstützung würdig und bedürftig ist.

Bernburg. Die Unterstützung ist einheitlich pro Tag 60 Pfg. und vom ersten Tage an zu zahlen.

Dortmund. a und b fällt fort. d) Mitglieder, welche nach drei Versuchsjahren an der alten Krankheit leiden, erhalten sofort die Notunterstützung weiter gezahlt.

Schmidthorst. Eine feste Krankenunterstützung soll nicht eingeführt werden, dahingegen soll der Vorstand ermächtigt werden, nach Befürwortung der Ortsverwaltung eine besondere Unterstützung auszahlen zu dürfen.

Herbede, Westherbede, Holtshausen, Wankenstein, Bredenscheid, Welser. Einem wirklich in Not geratenen Mitglied soll eine Notunterstützung gewährt werden, die Höhe der Unterstützung soll die Ortsverwaltung bestimmen.

Bezirk Lützenau. Die Notunterstützung ist abzulehnen.

Wanne. § 25. Ein Mitglied, das einziger Ernährer seiner Mutter und unterheiratet ist, soll beim Ableben seiner Mutter auch 60 Mark Sterbegeld erhalten.

Altenessen, Dortmund. Dasselbe.

Raternberg. Mitglieder, welche 350 Wochenbeiträge gezahlt haben, können bei Aufgabe der Bergarbeit ihren Anspruch auf Sterbegeld sichern durch Zahlung eines jährlichen Beitrags von 1,50 Mark, jedoch ist dieser Beitrag im voraus zu zahlen.

Raternberg. Die Frau kann im Falle des Todes ihres Mannes auch ihr Sterbegeld durch Fortzahlung eines Beitrages von 1,50 Mark jährlich sichern.

Sohwege, Gortenstein, Dahlhausen II und Eppendorf. Ein Sterbegeld ist auch beim Tode eines Kindes zu zahlen.

Bernburg. Sterbegeld soll auch beim Tode einer Witwe gezahlt werden sofern das Mitglied 10 Jahre dem Verbands angehört hat.

Böden. Im § 26 sind die Worte: „nach einer amtlichen Urkunde“ zu streichen.

Barop. § 26. Die Worte „streng unterfragt“ sind zu streichen, an deren Stelle zu setzen „möglichst zu vermeiden.“

Scharnhorst. Im § 28 sind die Worte: „Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen sind innerhalb des Verbandes streng unterfragt“, zu streichen.

Werne I. Im § 28, bisher 16 ist der letzte Satz zu streichen.

Dradel, Wambel, Scharnhorst. Der Schlussatz im § 28 (bisher § 16): „Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen ufm.“ ist zu streichen.

§ 38 Abs. 2.

Rotthausen. Wo noch kein besolbeter Bezirksleiter angestellt wird bzw. angestellt werden kann, wählt die Bezirkskonferenz einen noch in Arbeit stehenden Bezirksvertrauensmann, der für seine Mithaltung vom Vorstande entsprechend bezahlt wird.

Wiemelshausen. Auf je 1000 Mitglieder ist ein Bezirksleiter anzustellen.

§ 48.

Dortmund. Zusatz hinter Absatz 3: Persönliche Streitigkeiten der Mitglieder unter einander dürfen in keiner Zahlstellenversammlung zum Austrag gebracht werden. Geschieht dieses dennoch, so können, wenn eine Vermahnung nichts hilft, dieselben auf eine bestimmte Zeit von den Mitgliederversammlungen ausgeschlossen werden.

Generalversammlung.

§ 50.

Altenessen, Leuzern, Wödinghausen, Raternberg, Stürm, Bernburg, Lützenau, Dortmund. Auf je 500 Mitglieder soll ein Delegierter zur Generalversammlung gewählt werden.

Altenessen. Die Generalversammlung soll alle zwei Jahre stattfinden, jedoch immer einigemale hintereinander im Ruhrrevier.

Böden. Die Generalversammlung findet alle Jahre statt.

Wödinghausen. Die Generalversammlung hat jedes Jahr zu Pfingsten stattzufinden und zweimal auswärts, das dritte mal im Ruhrgebiet.

Dradel, Wambel und Scharnhorst. Es ist jedes Jahr eine Generalversammlung abzuhalten (auf 1000 Mitglieder ein Delegierter) und zwar je zwei Jahre im Ruhrrevier, das dritte Jahr in einem anderen Ruhrrevier. Der Kosten halber sind Städte wie Berlin ufm. zu vermeiden.

Saarzopf. Auf je 1000 Mitglieder ist ein Delegierter zur Generalversammlung zu wählen.

Werne, Schmidthorst. Die Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt.

Vertrauensmänner Oberhausen usw. Tausend Mitglieder wählen einen Delegierten zur Generalversammlung.

Vertrauensmänner Oberhausen usw. Die nächste Generalversammlung findet in Oberhausen statt.

Ober-Margloh. Beauftragt dasselbe.

Rotthausen. Die Generalversammlungen finden nur in solchen Distrikten statt, wo Bergbau betrieben wird.

Rotthausen. Zur Generalversammlung können als Delegierte nur Mitglieder gewählt werden und zwar nur durch Mitglieder. Auf je 750 Mitglieder entfällt durchschnittlich ein Delegierter.

Maisfer.

Werne. Es soll mehr Propaganda für Arbeitsruhe am 1. Mai und für Beteiligung an der Maisfer gemacht werden.

Rotthausen und Frey. Kameraden, welche wegen der Maisfer gemahregelt werden, erhalten die Gemahregelten-Unterstützung.

Eichlinghofen. Die General-Versammlung sollte beschließen, daß der 1. Mai als Ruhetag proklamiert werden soll und dementsprechend in der Bergarbeiter-Zeitung dafür Propaganda zu machen ist.

Presse.

Wanne. Die Redaktion soll Artikel, welche nicht vom Vertrauensmann unterzeichnet sind, nicht veröffentlichen.

Sombrodt-Eichlinghofen. Die Aufsicht und Schreibweise des Verbandsorgans unterliegt einer Prekommission und sind etwaige Beschwerden an diese zu richten.

Süntrop, S. S. Der Abonnementspreis ist von 50 Pfg. auf 1 Mt. zu erhöhen.

Rotthausen und Frey. Parteipolemiken sind nicht im Verbandsorgan, sondern in der Parteipresse zu erledigen.

Werne, S. S. Bei starkem Stoffandrang erscheint unsere Zeitung zwölfwöchentlich. Zurückstellungen von Einlieferungen der Kameraden dürfen nicht vorkommen.

Marien. Neben dem Vorstande ist zur Ueberwachung der Redaktion des Verbandsorgans noch eine Prekommission zu wählen.

Lützenau. 1. Die Redaktion untersteht dem Vorstande. 2. Der Chefredakteur Hue ist abzusehen. 3. Im Verbandsorgan dürfen Geschäftsanzeigen nicht veröffentlicht werden.

Kattowich, Laurahütte und Stemannowich. Die polnische Beilage ist auf das Doppelte zu vergrößern und soll durch eine bessere Schrift hergestellt werden. Die Redaktion der polnischen Beilage ist nach Oberschlesien zu verlegen.

Diverse.

Wolfsbühl. Die Generalversammlung möge die Vorstandsvorlage unverändert zum Statut erheben.

Kamerad Wunsbeck, Werne. Infolge des günstigen Ausfalls der Knappschaftskassenwahlen, wonach die Mehrzahl der Knappschaftskassen dem Verbands angehören, beantrage ich, die Generalversammlung möge beschließen: Es soll eine permanente Verbandsleitung der Verbandsleitung mit den Knappschaftskassen angebahnt werden. Belegung der Knappschaftskassen durch die Verbandsleitung. Eine nach Bedürfnis alle 14 Tage oder monatlich erscheinende Zeitung ist herauszugeben, in welcher die wichtigsten Knappschaftsangelegenheiten erörtert und beraten werden. Diese Zeitung soll nur den Knappschaftskassen des Verbandes und verwandten Mitgliedern zugestellt werden.

Rotthausen. Das Gehalt eines jeden Verbandsangestellten soll nach jeder Generalversammlung in der Fachpresse veröffentlicht werden.

Rotthausen. Diejenigen polnischen Kameraden, die während ihres Aufenthaltes im Ruhrgebiet 3 Jahre lang Mitglied des Verbandes waren und dann wieder in ihre Heimat zogen, sichern ihre Rechte in bezug auf Sterbegeld dadurch, daß sie jährlich drei Mark Beitrag im voraus an die nächste Zentrale entrichten, sie erhalten dafür auch die Zeitung gratis zugestellt.

Rotthausen, Frey. Mithilich bei der Wahl der Ortsverwaltung ist noch ein besonderer Delegierter für außergewöhnliche Fälle zu wählen.

Wichsen. Verbandsangestellte sollen, wenn sie in ihrer Organisation ein Referat halten, nichts weiter als ihre direkten Ausgaben vergütet erhalten.

Wambauer. Von den Einnahmen bleiben 20 Proz. am Orte.

Kamerad G. S. Ramen. Die Generalversammlung beschließt, einen Spar- resp. Kampffonds zu gründen, zu welchem pro Mitglied und Monat 1 Mark Einlage gemacht werden muß, (wer in der Lage ist, mehr zu hinterlegen, kann das selbstbestimmen) die Gelder sind Sparanlagen, werden soviel als möglich zinstragend angelegt, bleiben Eigentum des Einzelnen und werden auf dessen Wunsch zurückgezahlt: Nach einer festzusetzenden Kündigungsfrist bei Aufgabe der Bergarbeit, bei Austritt aus der Organisation sowie ohne Kündigung beim Tode des Mitgliedes und bei Streiks. Die Einlagen sind durch Kassenmarken zu quittieren.

Wödinghausen. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Vertreter des Verbandes (in der Stube-Kommission) dahin wirken, daß ein einheitlicher Beitrag in allen Organisationen eingeführt wird.

Raternberg. Die Mitgliedsbücher werden nicht mehr auf dem Hauptbureau, sondern in jeder Zahlstelle von der Ortsverwaltung ausgestellt.

Vertrauensmänner-Konferenz Gattungen usw. Ortsverwaltungen, welche laut Statut an nichtbezugsberechtigten Mitgliedern Unterstützungen zahlen, sind der Kasse gegenüber haftbar zu machen.

Sordel. Nach der Generalversammlung ist ein Flugblatt herauszugeben, worin der Bergarbeiterschaft die hauptsächlichsten Beschlüsse der Generalversammlung mitgeteilt werden.

Schneider-Oberhausen. 1. Der 50 Pfg. Mehrbeitrag pro Woche soll einer besonderen Streikkasse zugeführt und darf nur im Falle eines Streiks in Anspruch genommen werden.

2. Der Beitrag zu dieser Streikkasse wird so lange von jedem Mitglied erhoben, bis die Summe der Mittel pro Mitglied 200 Mt., die zinsbar anzulegen sind, erreicht hat, dann wird der Beitrag wieder auf die bisherige Höhe von 20 Pfg. pro Woche zurückgesetzt.

3. Die Zinsen, welche die Streikkasse abwirft, werden der Verbandskasse zugeführt und dienen als Notstreikkasse im Falle eines Streiks sobald die Gelder der Mitglieder in der Haupt-Streikkasse erschöpft sind.

4. Stirbt ein Mitglied, so wird der Frau oder deren Angehörigen das eingezahlte Geld aus der Streikkasse ausbezahlt, nebst dem nach § 13 unseres bisherigen Statuts vorgeschriebenen Sterbegeld. Ebenfalls soll das eingezahlte Geld aus der Streikkasse bei ganztägiger Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt werden.

5. Im Falle eines Streiks erhält jedes Mitglied aus der Streikkasse (ob verheiratet oder ledig) pro Woche 15 Mark, außerdem für verheiratete Mitglieder eine Wertschadigung pro Monat nach den Durchschnitts-Mietpreisen des betr. Ortes solange, bis kein eingezahltes Geld in der Streikkasse erschöpft ist.

6. Nach Erschöpfung der Gelder der Mitglieder in der Streikkasse wird nach § 12 unseres Statuts verfahren.

7. Nach Beendigung eines Streiks ist jedes Mitglied verpflichtet, wieder durch den wöchentlichen Mehrbeitrag von 50 Pfg. seine Streiksumme neu anzufüllen.

8. Verläßt ein Mitglied den Verband aus freien Stücken, so geht sein Anrecht auch auf die Streikkasse verloren. Wird ein Mitglied jedoch ausgeschlossen (nach unserem bisherigen Statut) so wird demselben das eingezahlte Geld nur im Falle eines Streiks nach der für alle Mitglieder geltenden Regelung ausbezahlt.

9. Nichtmitglieder des Verbandes oder solche, welche sich während eines Streiks erst dem Verbands angeschlossen haben, werden nicht von seinen dem Verbande unterstützt.

Kaltenhardt. Die Mitglieder sind verpflichtet, außer ihrem Beitrag jährlich noch 2 Mark extra an die Streikkasse zu zahlen.

Kauzel, Wödinghausen, Rixthunde. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, daß das Berggewerbe gerichtet mit vier Besitzern besetzt wird, von denen zwei aus dem Kreise der Arbeiter und zwei aus dem der Arbeitnehmer zu entnehmen sind. — Zu den Berggewerbeberechtigungen sind besondere Berichterstatter zu entsenden. — Zur Aufklärung der Besitzverhältnisse sind besondere Unterrichtskurse einzurichten.

Mühlheim-Ruhr II. Die General-Versammlung beschließt: die Zahlstellen sind verpflichtet, bis auf weiteres einen Beitragsbeitrag von 10 Pfg. monatlich zu erheben, zwecks Anschaffung von Bibliotheken und Franzpenden bei Beerdigung eines Mitgliedes.

Studenhorst. Wird auf dem nächsten internationalen Bergarbeiterkongress die Errichtung eines ständigen internationalen Sekretariats abgelehnt, werden diese Kongresse von deutscher Seite nicht mehr bestritten.

Rügenvortmund. 1. Zum Referat Polorny ist noch ein besonderer Referent aus dem Ruhrrevier zu bestellen.

2. Zu dem Referat Müller ist ein Korreferent zu bestellen.

Katowice. 1. In Oberschlesien ist ein Sekretariat vom Verbanne zu errichten.

2. Die im vorigen Jahre herausgegebene Agitations-Broschüre „Die Arbeiterbewegung in Oberschlesien früher und jetzt“ ist von neuem in einer größeren Auflage herauszugeben und als Flug-schrift zu verbreiten.

Widendorf. Wo mangels Gemeinderichte beschuldigte Klagen vor Schöffengericht oder Amtsgerichten erledigt werden, ist ein Rechtsanwalt zu stellen.

Serbbe, Westserbde, Hohlhausen, Blankenstein, Bredenscheid, Welpe. Die Präsenzliste ist bei Beginn und Schluß der Verhandlungen der Generalversammlung zu verlesen.

Martin. Es sind Umzugskosten zu gewähren und zwar:

a) Für Mitglieder, welche von einer Zugstille nach einer anderen verziehen, 5 Mk.

b) Für Mitglieder, welche von einem Gau (Bezirk) nach einem anderen verziehen, 10 Mk.

c) Für Mitglieder, welche von einem Revier nach einem anderen verziehen, 15 Mk.

Zahlbar ist das Umzugsgeld bei Anmeldung des Mitglieders an seinem neuen Wohnort.

Wiemelhausen. G. W. Der Vorstand ist verpflichtet, auf jede Anfrage, Beschwerde oder sonstiges Schreiben der Mitglieder zu antworten, auch wenn die Antwort im negativen Sinne des Mitglieders ausfallen muß.

Dier. Die Zugstellen resp. Ortsverwaltungen sind verpflichtet, alle Mitgliederlisten, die noch vorhanden sind, aufzubewahren, zwecks Kontrolle bei Wiederaufnahme über die frühere Verbandszugehörigkeit. Der Vorstand ist verpflichtet, des vollständigen Arbeitsnachweises wegen im Ruhrrevier für jede Zugstelle zweimal im Jahre ein gedrucktes Mitgliederverzeichnis herauszugeben, behufs Kontrolle.

Mißstände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Das Wagenmangel wird auf einigen Gruben nach dem Streik noch sehr fühlbar betrieben, als vorher und das sogar, obgleich die Bergarbeiter-Schutz-gesetz-Kommission im preussischen Landtag sich für die Abschaffung ausgesprochen hat und obgleich die gemeinsame Forderung der Arbeiter als unüberwindliche Forderung sich behauptet. Zum Vorwurfe gegen die Grubenverwaltung ist die Behauptung zu machen, daß auf der Mehrzahl der Gruben die Wagen jetzt schon tatsächlich mangelhaft sind, aber es gibt doch immer so einige „Mustergruben“, die dafür sorgen, daß der „Stummel“ stets in Ansehung bleibt, sonst müßte er noch einschlagen. So wurden auf Borussia, die nun einmal unter den „Mustergruben“ das Privilegium recht behalten will, im März ungefähr 300 Wagen genullt und auf Abnigsborn und Präfsident wurden im April genullt

April	Abnigsborn	Präfsident
1.	88 Wagen	1 Wagen
3.	74 "	23 "
4.	88 "	24 "
5.	78 "	27 "
6.	90 "	25 "
7.	68 "	18 "
8.	69 "	24 "
10.	— "	19 "
11.	— "	— "
	485 Wagen	172 Wagen.

Was fragen diese Grubengewaltigen nach der öffentlichen Meinung die öffentliche Meinung kann ihnen den Mangel herausfinden und das Charakteristische ist, daß die Anordner dieses Nullens, die Betriebsführer, selbst Arbeiter gewesen sind, also wissen, wie „angenehm“ das Nullen empfunden wird. Nur weiter gegen die Herrschaften, es wird auch noch der Tag kommen, wo die Arbeiter auch nullen. Von Abnigsborn wird noch gesagt, daß das Flöz 7 mit 2-3 Padungen Bergmittel durchsetzt ist und es einfach unmöglich sei, dort keine Stoffe auszugeben, aber besenungsachtet werden gerade auf diesem Flöz viele Wagen gestrichen. Auch sonst gehen Wagen verloren, die nicht genullt wurden. Einer Kameradschaft fehlten nach einer Schicht sieben Wagen, obwohl kein Wagen genullt war. Auf Beschwerde wurden die Wagen zugeschrrieben, obgleich man die Nummern nicht niederband. Eine andere Kameradschaft hatte 68 Wagen ausgetan, jedoch waren nur 50 angegeben und keiner genullt. Es fehlten also 18 Wagen. Auch ihnen wurden die Wagen wieder zugeschrrieben, als sie sich beim Schichtmeister beschwerten. Dieser sagte, dann hat der verdamnte Junge wieder nicht aufgepaßt! Die Belegschaft ist jedoch der Meinung, daß man auf solche Posten keine „verdammte Jungen“, sondern zuverlässige Leute stellen sollte, daß derartige unerhörte Vorkommnisse nicht mehr stattfinden.

Zeche Engelsburg. Vor einigen Wochen wurden durch einen plötzlichen abgegangenen Sprengschlag ein Kamerad getötet und ein anderer verletzt. In der Wertschraffe wurde es als ein „Versehen“ hingestellt. Dahingegen erzählt man sich in der Belegschaft, daß der Jagthauer W r a n d e n u r g den Schlag auf unvorschriftsmäßige Weise durch einen Bohrer, mit dem er den Schlag befehlen wollte, zur Explosion gebracht habe. Aufgabe der Bergbehörde wird es sein, den Fall nachzuprüfen und den verletzten Kameraden hierüber zu vernehmen. Wahrscheinlich wird sich das Gerücht, so hat die Bergbehörde die Pflicht dafür zu sorgen, daß derartige in Zukunft nicht mehr vorkommen, denn die berg-pölyentlichen Vorschriften sind jedenfalls auch für die Jahrbauer erlassen. Das Kohlenmuller graffiert nach wie vor dem Streik ruhig weiter und abendeln werden die Leute auch noch bestraft. Am 5. April gingen 42, am 6. 24, am 7. 11 und am 8. ebenfalls 11 Mann mit je 50 Wg. an schwarzen Brettern Förderer unserer Kohle. In der Wertschraffe sowohl wie in der Grube herrscht Unordnung in Hülle und Fülle, wolkte Herr Betriebsführer W i l l e r nur sein Augenmerk darauf richten, als auf Dinge, die ihm nichts angehen.

Zeche Dannenbaum I (Schacht Eulenberg). In der Wertschraffe heißt es immer, Mißstände sind nicht vorhanden, alles ist in bester Ordnung. Hier herrschen jedoch Mißstände, die leicht beseitigt werden könnten. Das Auslöshen geschieht auf Schacht I, die Arbeiter von Eulenberg müssen einen Weg von 20 Minuten nach Schacht I machen, um ihre paar „Arden“ in Empfang zu nehmen. Oben ist es mit Empfangnahme von Materialien und Geväse, alles muß von Schacht I geholt werden. Nun kommt es aber oft vor, daß das Verlangte nicht da ist, so ist man gezwungen, den Spaziergang von 20 Minuten hin und zurück mehrere Tage zu machen. Auf jeder Zeche ist auch ein S c h l e i f f e i n, doch auf Eulenberg fehlt er. Sollte die Gewerkschaft nicht in der Lage sein, einen Schleifstein anzuschaffen, so ist die Belegschaft schließlich gezwungen, einen Leinen Beitrag beizusteuern. An dem Geväsewagen der 80 Weterohle, fehlt schon mehrere Monate das Schloß, da braucht man sich gar nicht zu wundern, wenn man kein frisch geschärftes Geväse nicht wieder zu sehen bekommt. Auch das Reinigen der Vorkühler läßt viel zu wünschen übrig. Beim Steiger Feinewald gehen schon längere Zeit mehrere Vorkühler vor. Es ist uns unbegreiflich, daß solches von den anderen Zeche nicht gefunden wird, die doch fast täglich das Revier besahren. Bei Weterohle sind die Herren alles sehen, aber derartiges wird übersehen. Wir hoffen, daß diese Mißstände abgeschafft werden, widrigenfalls wir in nächster Zeit noch etwas mehr aufdecken werden.

Auf Zeche von Charlotten. Mitte April wurde durch Anschlag sämtlichen Arbeitern vom 1. Mai ab wieder ein bedeutender Lohnantrag angehängt. Der Lohnantrag müßte eintreten, damit die Zeche noch feiner in Betrieb bleiben könne. Die Arbeiter aber sind der Ansicht, soll die Zeche in Betrieb bleiben und soll gespart werden, dann wäre das Sparen an anderer Stelle besser angebracht, als die erbärmlichen Löhne der Arbeiter noch mehr herunterzudrücken. Bei einer kleinen Belegschaft und einer täglichen Kohlenförderung von circa 200 Tonnen, unterhält man auf genannter Zeche ein Heer von Beamten, welches zur Belegschaft und zur täglichen Kohlenförderung in gar keinem Verhältnis steht. Ueber Tage hat man außer dem Wertschraffepersonal noch zwei Schichtmeister und einen Verwalter für die Materialien. Wer dieser Materialverwalter gibt die Sachen an die Belegschaft nicht selbst aus (dasu scheint der Mann zu neigen zu sein), sondern es ist noch etwa ein Arbeiter dazu, der die paar Stiele, Schuttblätter, Nägel u. m. an die Arbeiter ausgeben muß. Von den beiden Schichtmeistern hat je einer

Morgens, der andere Nachmittagsdienst. Die Nachmittagsdienst dauert dann gewöhnlich von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Außer einem Schichtmeister sind dann noch fünf andere Steiger und zwei Jahrbauer für die kleine Belegschaft angestellt. Den Herrn Betriebsführer bekommt man an den einzelnen Betriebspunkten in der Grube sehr selten zu sehen, sonst würde manches wohl auffällig werden, er würde vielleicht auch dann denken, es könnte an Eisenstücken, die in der Grube nur so herumliegen, als wenn sie keinen Wert hätten, viel gespart werden. Vielleicht würde dann auch ein anderes Vertragsverhältnis zum Jochenmuller Ruppung gemacht werden, denn es heißt hier allgemein, der Schichtmeister geht dahin, daß man, wenn absolut gespart werden soll, mal erst die überflüssigen Beamten abschaffen und anderweitig sparen soll, als stets den Arbeitslohn herunterdrücken. Die Zeche soll nicht in Betrieb gehalten werden mit einer Anzahl Beamten ein sorgenfreies Dasein zu gewähren, sondern man soll auch die Arbeiter mindestens soviel verdienen lassen, daß sie wenigstens mit ihrer Familie nicht zu hungern brauchen. Ob die Zeche dann einige Monate früher oder später stillgelegt wird, kann gleich sein.

Zeche Hamburg. Raum, daß es wieder Lohn gibt, kommt man am Sonntag auch wieder mit einer Kasse für einen notleidenden Kameraden. Wir verneinen die gute Arbeit und auch die wohlthätige Hilfe in solchen Fällen, besonders bei dem letzten Schichtmeister, handelte es sich doch um einen unglücklichen Kameraden der im Dienste für das Kapital sein Augenlicht verloren hat, aber wir meinen doch, wenn man fortgesetzt mit unsern munterwilligen sozialpolitischen Einrichtungen renommirt, sollte man das Teilen sein lassen und sich um andere kümmern, wie ja noch die Unterstützungskasse für besondere Unfälle. Müge doch die Verwaltung hier mal ordentlich hineingreifen, das wird die Belegschaft billigen, eher als das Gegenteil. Vor kurzem wurde ein Kamerad sofort entlassen, weil derselbe nicht mit einem Arbeitswilligen zusammen arbeiten wollte. Streikbrecher sind nun einmal nicht unsere besten Freunde, aber die Grubengewaltigen weiß doch, daß der zugeleitete neue „Stumpel“ Streikbrecher, doch noch etwas anders auf dem Ackerholz hatte. Sollte er doch schon abgelegt werden, weil er den Bau durch Abladung seiner Extremitäten veranlaßt hatte. Jedenfalls wäre dessen Entfernung aus der Belegschaft für dieselbe besser verständlich gewesen, wie die eines anständigen Kameraden. Im übrigen wünscht die Belegschaft, daß sie nicht allzu oft mit derartigen Sachen überrascht wird, weil es nicht das gute Einvernehmen zwischen Verwaltung und Belegschaft fördert.

Zeche Monopol. Unter den „Mustergruben“ des Ruhrreviers nimmt auch dieser Platz eine der hervorragenden Stellungen ein und schon vor Jahren sind wir genötigt gewesen, die Handlungsweise des Betriebsführers Berger in der Bergarbeiterzeitung zu kritisieren. 1908 wollte der Herr einem Arbeiter Patriotismus und nationaler Gesinnung mit Ohrenfüllen belohnen. Auch heute noch will er mit „Mittelstücken“ seine Belegschaft zu der „richtigen“ Ueberzeugung bringen. Im Wertschraffe der letzten Streikbrecher großes Leid, weil der Herr absolut keine Beschwerde von Kameraden, die sich am Streik beteiligten, unterließ. Von ganz besonderem Voreingenommenheit zeugt übrigens ein Vorfall, der gleich nach dem Streik die Entlassung eines Kameraden zur Folge hatte. Der Arbeitswillige Schreiber belegte in der Wertschraffe den Platz eines Kameraden, der mitgestreift hatte, der sich dieses verbat. Der liebe Streikbrecher (den zu charakterisieren sich die Feder sträubt) geht zum Betriebsführer Berger und liest diesem vor, der Kamerad N. N. habe ihn von seinem Platz gemorfen. Ohne weiteres bekam der Belegte des Herrn Streikbrechers seine Arbeit. Einer Untersuchung des Vorfalles wurde nirgends stattgegeben, trotzdem der Gemorfgeste sich an alle Instanzen der Verwaltung wandte. Er blieb abgelegt! Jedem Mann, der Streikbrecher und jedem Schwindler in Hülse und Braut wird Gelegenheit gegeben, sich zu rechtfertigen, aber der Arbeiter auf Monopol hat sich nicht zu rechtfertigen. Die Herren wissen besser, was gut für diese ist; warum noch den Schein der „Gerechtigkeit“ wahren. Schulte und gehorcht! Ueberlasse dein Geschick dem Zufall! Dieses scheint, nach allen Erfahrungen, die wir machen, die Grundlage des guten Einvernehmens zwischen Arbeiterschaft und Werksverwaltung zu sein. Selbst der Herr Bergarbeiter-Funkle — ein sonst humaner Mann — untersuchte den angeführten Vorfall nicht. Es war durch Zeugnisse nachzuweisen, daß der Inhaber gelogen hatte, aber die Wahrheit durfte nicht an das Tageslicht kommen. Der Herr Bergarbeiter-Funkle noch ein weiteres Unrecht bei. Der Gemorfgeste wurde nochmals vorbestellt und hat zuletzt um eine Verzeihung, damit er auf anderen Vorsten Arbeit erhalten könne. Diese wurde ihm auch gegeben. Sie lautet: „Der Bergarbeiter N. N. ist wegen Belästigung Arbeitswilliger entlassen worden.“ Seiner Inlegung steht nicht in dem Wege. Funkle, Bergarbeiter.“ Zum Schaden auch noch der Sohn! Ueberdies, Herr Funkle, wer will denn beweisen, daß Arbeitswillige durch jenen Kameraden belästigt wurden? Kein Zeuge jenes Vorfalles ist durch Sie vernommen worden. Lediglich auf die Angaben des Schreibers hin, der ja schon mehrere Kameraden aus der Arbeit brachte, ist der Mann gemorfgest worden. Nach mehr solcher Fälle liegen vor. Am 15. April wurde fünf Mann gekündigt. Am 17. April hatte einer derselben ein Gespräch mit dem Steiger Grünler, in welchem er unter anderem die Worte gebrauchte: auch die Beamten seien nicht sicher, gelegentlich ebenfalls zum Teufel geführt zu werden. Am 18. erhielt er keine Papiere. Er sollte gefragt haben: er wolle den Betriebsführer um seinen Posten bringen. Der Zweck heißt die Mittel. Recht drastisch zeigte sich hierbei wieder einmal der hohe Willkürgeist des Betriebsführers Berger. Er folgte unter lauten Schimpfen dem Abgelegten in die Wertschraffe und erst als der Betreffende den Jochenmuller verlassen hatte, schien er sich zu beruhigen.

Willst du das Menschenbildungsgrad erkennen, Erkenntst du ihn am sichersten bestimmt, Wenn du betrachtest die Art In der er sich vor Ungebildeten benimmt.“

Wir wollen nicht unterlassen, hier auf einige Mißstände hinzuweisen, die unter Umständen einmal schwere Folgen zur Folge haben könnten. Der Schleifmeister S o r n fährt mit dem Schleifstein im Flöz 5/2, in der Grube oder schickt seinen Kasten im leeren Wagen nach den einzelnen Vorkühler. Einmal hätte ihn heimlich ein Kamerad mit eingeladen. Wir fordern die Bergbehörde auf, hier Untersuchungen einzuleiten. Von dem Reviersteiger ist hier keine Vererbung zu erwarten, da derselbe, wie allgemein angenommen wird, davon weiß und doch nichts daran ändert. Im Gegenteil wird der Schleifmeister von ihm mit allem Vertrauen beschenkt, da er ein guter Wertschraffe ist. Am 12. April wurde ein am Streik beteiligter von einem Arbeitswilligen verprügelt, am 15. stand der Geprügelte als gekündigt am Brett, trotzdem er schon 11 Jahre auf Monopol arbeitete. Eine Beschwerde gegen den Prügelhelden wurde vom Wertschraffe Steiger S o h e n d a h l aröb beantwortet. Der liebe Streikbrecher müßte gekündigt werden. Es waren dem Gemorfgestelten nach dem Streik schon 20 Wg. am Schichtlohn abgezogen worden. Charakteristisch ist auch eine Aeußerung des Hausverwalters der Zeche Monopol dem Bekleideten gegenüber, der sein Recht gegen solche Ungriffe verteidigte. Auf Vorhalten der Ungerechtigkeiten sagte der Herr: „Denken Sie denn, der Bergarbeiter wird seine Beamten entlassen und Ihnen glauben?“ Also mag das Recht gebrochen werden, wenn nur die Autorität gewahrt bleibt. Diese Maßnahmen zeigen den Arbeitern, wo es hinfliehen muß, wenn sie nicht energisch gegen diese Ungerechtigkeiten protestieren. Weg mit jeder Jagthaltigkeit, frei die eigene Meinung ausgesprochen und es werden andere Zeiten kommen.

Zeche General Winthenthal I und II. Holzangel gehört zu den ständigen Klagen auf diesem „Platz“. Der Obersteiger schickt die Leute auf die Holzsuche, aber diese Zeit wird von niemand bezahlt. Nimmt aber einer lauges Holz und schneidet es ab — tut es nicht geküßelt — und der Betriebsführer stellt das, gleich kostet es 1,50 Mark Strafe. Derselbe man doch passendes Holz und niemand wird es einfallen, daselbe abzuschnneiden oder ein Stück daranzunähnen, sondern jeder wird froh sein, es zu gebrauchen zu können, wie es geküßelt wird. Das Bedingte steht so erbärmlich, daß man auf die Gnade des Steigers angewiesen ist, um mehr als vier Mark herauszuschlagen. In der Wertschraffe wird man des Montags von denselben Katerlaten begünstigt und in Empfang genommen, die man des Samstags verlassen hat.

Zeche Hugo. Ein reiner Rudelembdel scheint auf diesen Schächten zu herrschen. Jede Woche gibt es Feierschichten, hauptsächlich für Nebenarbeiten, damit es in der Fördererzeitung so flatter von statten geht. Am 15. März sind ungefähr 10-12 Mann gekündigt und am 16. April 20 Mann, aber trotzdem werden an jedem ersten neue Leute angenommen. Die Beamten müssen Abwechslung mit den Arbeitern haben, damit niemals ein festes Bedingte existiert und der Arbeiter von der Günst des Steigers abhängt. Amisch hört es sich an, wenn der Betriebsführer Wäglar auf die Frage: Warum denn die Kündigung erfolgt antwortet, er wüßte nicht, ob Leute gekündigt wären. Laut Kündigung auszusprechen oder sollte entweder der Betriebsführer oder

jenen bloß als Dekoration da sein? Krankfeiern werden einfach laut Anschlag gekündigt, ob sie davon Kenntnis erhalten oder nicht. Auf Schacht IV läßt ein Stapel viel zu wünschen übrig, betreffs Reinigung der Ruhebüchse und Heraus- und Heruntergeschleppen des Geväses. Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügt, hier Abhilfe zu schaffen.

Zeche Deutscher Kaiser, Schacht II. Damit das Wertschraffe in der „Bergarbeiter-Zeitung“ aufhören soll, hat der Betriebsführer von Schacht II wieder zwei Kameraden, welche im Verdacht stehen, Artikel über Mißstände geschrieben zu haben, gekündigt. Wir können dem Betriebsführer M u l h a n n versetzen, wenn er auch allen ihm verbüchtigen Leuten kündigen würde, wir werden stets über Mißstände, die auf dem Schachte bestehen, schreiben. In einem Revier ist es Woche für Woche nachgewiesen, daß zwei Schichten in einer Woche Holzangel vorhanden ist. Es wäre besser, sich darum zu kümmern, statt die Artikelgeber ausfindig zu machen. Sorge man dafür, daß die Mißstände abgeschafft werden, dann hört das Wertschraffe von selber auf oder glaubt man, es müßten unbedingt Mißstände vorhanden sein? Auch wäre es besser, wenn man für dreimalige Wöhnung im Monat sorgte, damit die Arbeiter einmal aus der tiefen Not herauskommen. Mit dem Vorkühler, welches aus Schacht II eingeführt ist, ist den Leuten sicher nicht geholfen. Ueber die Kasse „Wohlfahrt“ schreiben wir später. Jedenfalls wollen die Beamten allein darin etwas zu sagen haben.

Zeche Neumann. Die Verwaltung ist nach Beendigung des Streiks sehr bemüht gewesen, vorhandene Mißstände abuschaffen, was von der Arbeiterschaft anerkannt wird. Auf Schacht I ist aber nach dem Streik eine Wertschraffe der Förderer eingetreten und ein H i l l e r m a n n angestellt worden, der auch die Nummern am Schacht abnimmt und verliert. Wenn man ihn bei der Aufsicht fragt: „Welcher Korb daran ist?“ gibt er gar keine Antwort und bei Wiederholung der Frage brüht er sich so human aus, daß wir die Worte hier nicht wiedergeben können. Die Arbeiterschaft ist im allgemeinen der Ansicht, daß ein solcher Beamter nicht auf einen beratigen Posten paßt und wäre sehr zu wünschen, wenn die Verwaltung hier einschritte, ehe es zu Diskussionen kommt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zeche Rämpchen. Wegen vorgunehmender Reparatur mußte am 20. April die Förderung für mehrere Tage eingestellt werden. Infolgedessen waren die Kameraden gezwungen, den Streikschacht zu benutzen. Als nun die erste Schicht sich beim Steiger vergewissert hatte, wann ausgefahren würde, waren die Kameraden sehr erstaunt darüber, daß, nachdem sie den Schacht geklettert hatten, sie den Ausgang noch verschlossen vorfinden. Länger als eine Stunde mußten sie im Qualm und gas-geschwängertem Rauch vor verschlossener Tür zubringen. Mehrere Kameraden wurden in Folge der Einatmung der Gase ohnmächtig oder mußten sich erbrechen. Es ist tatsächlich zu bewundern, daß niemand den Schacht heruntergestürzt ist. Wir meinen, wenn den Bergarbeitern gesagt würde, ihr könnt um 1/2 12 Uhr ausgefahren, dann sollte auch dafür gesorgt werden, daß die Türen auch geküßelt werden und nicht erst um 20 Minuten nach 1 Uhr. Derartige Vergnügen lassen sich doch sehr leicht verhindern. Ueberhaupt dürfen Notausgänge so lange Menschen sich in der Grube befinden, niemals geschlossen werden, sonst haben sie ja gar keinen Wert.

Mittelstücken. Endlich scheint die hiesige Grubengewaltigung von der Notwendigkeit überzeugt zu sein, daß einzelne Vorkühler nicht genügen. Ein großer Teil neuer Mittel sind in den letzten Wochen angeschafft worden und wollen wir hoffen, daß dieselben von den Kameraden auch in allen Fällen benutzt werden. Nicht bloß aus der selbstverständlichen Pflicht allgemeiner Menschlichkeit, auch weil die Durchkrankheit noch immer sehr stark im hiesigen Revier verbreitet ist, muß alles vermieden werden, was zur weiteren Verbreitung dieser Seuche beiträgt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bohum. (Unangenehme Gesichten.) Wir haben schon früher betont, daß ein gutes Einvernehmen zwischen den bestehenden Verbänden der Bergarbeiter dienlich ist. Es würde aber nicht möglich sein, die Wirkungen der seit den 70er Jahren schon datierenden, von Nichtarbeitern eingeführten Arbeitervergehung mit einem Schlag zu beseitigen. So etwas hält lange nach und es gibt Leute, die überhaupt keine Lust haben, sich den Eingangsbestrebungen zu widmen. Solchen Stänkern muß energisch auf die Finger geklopft werden. U. a. wird uns aus verschiedenen Bezirken berichtet, daß sogar bekannte Mitglieder des christlichen Gewerkevereins von Haus zu Haus gehen und die Verbandsmitglieder überreden, dem Gewerkeverein beizutreten. Als Vorkühler wird der niedrigere Beitrag der Gewerkevereins vorgeschlagen. Eine solche Agitation muß als unlauterer Wettbewerb gekennzeichnet werden. Im Streik haben wir doch gelernt, was mit den niedrigen Beiträgen anzufangen ist, überall sind die Gewerkschaften daran, ihre Mitglieder zu größerer Opferwilligkeit zu erziehen. Deshalb ist es im höchsten Maße ungebührlich, daß man unsere Mitglieder verlockt wegen der niedrigeren Beiträge der anderen Organisation beizutreten. Wir hoffen, daß dies genügt, andernfalls müßten wir die Agitatoren für niedrige Beiträge, d. h. für leistungsunfähige Verbände, öffentlich namhaft machen. Schlimmer ist noch, daß uns von einigen Orten gemeldet wird, dort seien wegen Streikbruch einige geschlossene Verbandsmitglieder ohne weiteres vom christlichen Gewerkeverein aufgenommen worden. Wir haben diesen Standal dem Gewerkevereinsvorstand mitgeteilt, dem die Gesichten unbekannt waren. Er erklärt jetzt im „Bergknappen“ eine Bekanntmachung, wonach unsere Streikbrecher vom Gewerkeverein nicht aufgenommen werden dürfen! Damit ist dem Recht Genugtuung verschafft. Es bleibt aber leider noch immer das, daß sogar im Knappchaftsvorstand ein Vertreter steht, der sich zum Gewerkeverein zählt, und während des Streiks dem Kapital Dienste als Arbeitswilliger leistet! Es ist der Aelteste C a s s e - A l t e n e s s e n. Solange dieser Mann sich dem Gewerkeverein zurechnen darf, werden die Verbandsältesten im Vorstande zu gemeinsamer Arbeit mit den anderen Organisierten nicht zu bewegen sein. Wenn organisierte Kameraden, weil sie mit den „Arbeitswilligen“ auf der Zeche nicht zusammenarbeiten und sie nicht „buäeln“ wollen entlassen werden, was vielfach geschieht, so kann man wohl verstehen, daß die organisierten Aeltesten sich weigern mit dem Aeltesten C a s s e - H a n d in Hand zu gehen. Gewerkevereinsälteste W ä d e r - A l t e n e s s e n hat mitgeteilt, was wir gegenüber irrtümlichen Behauptungen festgestellt. Uns wurde von leitenden Gewerkevereinskameraden mitgeteilt, daß ihr Statut leider keine Handhabe bietet für den Ausschluss solcher Mitglieder, die während des Streiks ohne Genehmigung weiter arbeiteten. Eine besondere Art unlauteren Wettbewerbs betrieben einige Agitatoren der Polenvereingung im Rastropfer Bezirk. Sie haben während des Streiks entgegen dem Beschluß der gemeinsamen Vertrauensmännerkonferenz höhere Unterstufungen als andere Verbände ausbezahlt und agitieren damit jetzt zwischen unseren Mitgliedern. Dabei ist aber nicht zu ver-gessen, daß das von den Polen ausbezahlte Geld vom Bergarbeiterverbande gegeben wurde, weil die polnische Vereinigung kein Geld besaß! Also erst holt man sich von uns Unterstufungsgelder und dann benutzt man sie, um uns Mitglieder abzuziehen. Dagegen müssen wir entschieden protestieren. Außerdem gehen uns aus vielen Orten Nachrichten zu über eine ernigige Agitation von Geistlichen gegen unseren Verband. Insbesondere zeichnen sich hierbei einige im Gelsenkirchener-Revier und im Oberhaufener Revier tätige Missionsprediger (auch polnische und slovenische) aus. Sie haben bereit willig gegen unseren Verband, vorzüglich unter den Frauen unserer Kameraden, gehegt, daß nicht wenige es vorgehen, um Haus-frieden zu erhalten, dem Verbanne den Rücken zu kehren. Ueber die Tätigkeit der geistlichen Arbeitererzpflichtiger und Unternehmerrhetor werden wir noch ein weiteres Wort reden müssen. Was die in der Wertschraffe

lager? Warum hegen sie die Arbeiter gegeneinander? Warum wenden sie sich nicht gegen die Unternehmer, die doch gewiß alles andere, nur nicht Heiligkeit an den Arbeitern handeln! Aber nein, die so schon schwächeren Arbeiter werden von jenen „Missionsrednern“ noch geschmäht, die fast organisierten Unternehmer lassen sich ja auch das Ansehen von Freunden in ihre Organisations nicht gefallen. Kameraden, macht eure Organisation, eure Rechte, weist allen Zerstückelern das Loch, welches der Rummernmann gelassen hat.

Mit einer Schnupftabakfabrik — beinahe erschossen zu haben, wurde der Bergmann Loos aus Langenbiersee beschuldigt und von der hiesigen Strafkammer mit drei Monaten Gefängnis bestraft. Er hat während des Streiks Streikposten gestanden und traf Morgens in der Frühe die Arbeiter, die nach der Besprechung und diesen rief er zu: „Wenn ihr nicht nach Hause geht, schreie ich!“ In Wirklichkeit hatte er aber gar keine Schusswaffe bei sich, erregte jedoch mit der Schnupftabakfabrik das Andenken eines Pöbelhahnen. Das Gericht muß jedoch zu der Überzeugung gekommen sein, daß eine Schnupftabakfabrik eine gefährliche Schusswaffe ist, denn es verurteilt den „Verbrecher“ zu drei Monaten Gefängnis. Von — Rechts — wegen. Ein anderer Bergmann bekam vier Wochen, weil er zu einem Arbeiterwilligen gesagt hat: „Ich haue dir die Knochen kaputt, wenn Du nach Schicht gehst!“

Schnitzfeld. Umständlicher findet unsere Zahlstellenversammlung nicht am 7., sondern am 14. Mai statt. Am 7. hatten wir die gemeinsame Versammlung mit Wattenfeld ab.

Wödinghausen. Die neue Ortsverwaltung besteht aus den Kameraden C. S. erster und S. T. zweiter Vertrauensmann, Wilh. Wendt als Kassierer und Vize. Der frühere Vize Schumann ist nach dem 1. Mai nicht mehr berechtigt einzutreten. Die Zahlstellenversammlung findet jeden zweiten Sonntag im Monat bei Wilh. Steffmann statt.

Wengede. Die „Dortm. Btg.“ bringt in ihrer Nr. 208 über eine hier stattgehabte Polenversammlung mit wahren Wohlbehagen folgenden Bericht:

In einer vorgestern in der Seltmannschen Wirtschaft abgehaltenen Polenversammlung wurde seitens der Neben mit dem alten Verband abgerechnet. Derselbe habe die Polen nur in den Streik gezogen, um sie als Mitglieder zu gewinnen. Der alte Verband habe indes die Unterstellungen, ohne Rücksicht darauf, wer sie gepredigt habe, in seine Taschen gesteckt, und die Polen mit leeren Taschen sitzen lassen.

Da zu der fraglichen Versammlung die Mitglieder des Verbandes weder eingeladen noch erschienen waren, so konnten die anwesenden 15 Personen recht ungetrübten einen netten Klagenbrei zurecht machen. Es sei hier einmal konstatiert, daß am hiesigen Ort an die Polen mindestens dreimal soviel Unterstützungsgelder gezahlt worden sind, als sie selbst auf ihren Listen zusammengebracht haben. Es ist eine Tatsache sonderbar, daß der Gegner in seiner Abwesenheit Rede und Antwort zu stehen. Die Polen haben mit ihrer unfruchtlichen Schwärmeri nur der Dortmunder Tante einen ledernen Fraß bereitet.

Homburg. Am Karfreitag fand eine gemeinschaftliche Versammlung der Zahlstellen Homburg und Eichlinghofen statt. Kamerad Husemann hielt einen Vortrag. Die Diskussion war eine lebhaft. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad S. F. und als Geschäftsmann H. W. gewählt.

Wing. Hier fand vergangenes Sonntag eine sehr gutbesuchte Versammlung der Zahlstellen Wing, Lindenhors und Deuten zwecks Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung statt. Kamerad Husemann hielt erst einen sehr lehrreichen Vortrag über die Entstehung der Gewerkschaften und kam dann auf unsere Verbandsentwicklung zu sprechen, dessen Ränge von 1894 ab er schilderte. Neben beiführenden zum Schluß die Beitragserhöhung. Man erklärte sich für eine Beitragserhöhung von 50 Pfg. pro Woche aber ohne Einführung einer Kranken-zuschulasse. Ferner wurde getadelt, daß die Generalversammlung in Berlin stattfindet und die Delegierten beauftragt, dahin zu wirken, daß wie bisher jedes Jahr eine Generalversammlung stattfinden habe und zwar in den Bergarbeiterrevieren und nicht wieder in Berlin. Als Delegierten wurden gewählt für Wing Kamerad Jungferblind und für Lindenhors Kamerad Lips. Eine gründliche Besprechung über den Statutenentwurf wurde auf den 14. Mai verschoben.

Wohlschlo. In unserer letzten Sitzung der Ortsverwaltung wurden die Kameraden Dünker und Senden als Delegierte zur Generalversammlung vorgeschlagen. Ein Saal, um die Wahl in einer Versammlung vorzunehmen zu lassen, steht uns leider nicht mehr zur Verfügung und müssen sich deshalb die Kameraden einzeln beim Vertrauensmann über den Vorschlag äußern.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Durmrevier. In letzter Zeit sind die Mitgliederversammlungen nicht mehr so besucht, wie dies im Interesse der Mitglieder und des Verbandes notwendig und für die Weiterentwicklung der Organisation erforderlich ist; außerdem entstehen durch das Fernbleiben allerhand Querstreben. Ein zweites und noch größerer Uebelstand ist es, daß ein großer Teil der Mitglieder unsere Zeitung nicht liest, und gerade solche sind es, die es am notwendigsten hätten und dieselbe eher zweimal lesen sollten, als einmal. Um die Mithände auf den hiesigen Gruben feststellen zu können, haben wir Fragebogen ausgegeben. Davon sind aber nur einzelne beantwortet worden. Das ist bedauerlich, denn wenn die Anordnungen der Verbandsleitung nicht befolgt und derselben die bestehenden Mißstände nicht mitgeteilt werden, so kann sie auch nicht für Beseitigung derselben eintreten. Wir werden in nächster Zeit die Fragebogen von neuem ausgeben und erwarten alsdann, daß jedes Mitglied dieselben gewissenhaft ausfüllt, denn die Furcht der Mitglieder, den Fragebogen auszufüllen, ist unbegründet, da kein Mensch erzählt, wer die Fragen beantwortet hat. Darum beantwortet alle Fragen und schickt die Bogen durch die Zeitungsboten oder auch direkt an unser Rechtschutzbüro in Vardenberg. Um auch den Mitgliedern derjenigen Bezirke, denen kein Versammlungslokal zur Verfügung steht, Gelegenheit zu geben, zur nächsten Generalversammlung, besonders zum neuen Statutenentwurf, Stellung zu nehmen, und da der Delegierte zur Generalversammlung nur an einer Stelle gewählt werden kann, so findet Sonntag den 14. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberichs zu Vardenberg eine Bezirksversammlung statt (siehe Anzeige).

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Steinach. Seitens der Direktion wurde den fiskalischen Griffelmachern bekannt gegeben, daß vom 25. Mai ab die Arbeitslöhne erniedrigt würden und zwar so, daß die Griffelmacher einen Lohnausfall von wöchentlich 2,50—3 Mk. erleiden. Was diese Bekanntmachung für „Osterfreuden“ hervorgerufen hat, ist leicht erklärlich. Als Grund wurde von der Direktion u. a. angeben, daß die Konkurrenz die dazu zwingt. Die Privatwerke hätten ihre Produktion derart erhöht, daß sie billiger liefern könnten. Die Privatwerke haben allerdings die Produktion erhöht, aber nicht durch Heruntersetzen der Arbeitslöhne, sondern durch Verbesserung der technischen Hilfsmittel, für die der Fiskus nichts auswirft. Die Arbeiter werden sich nun noch mehr schänden, um den Lohnausfall durch Erhöhung der Produktion, so weit als möglich wegzumachen. Die Herabsetzung der Verkaufspreise der Griffel sowie die der Arbeitslöhne seitens der bezüglichen Griffelwerksverwaltung müssen wir aufs schärfste verurteilen, weil dadurch das Gewerbe von dem erreicht wird, was erreicht werden soll und der hiesigen Gegend eine Mindereinnahme von 50 bis 60000 Mark bereitet wird.

Sorgau. Die am 21. April hier im „Eisener Helm“ abgehaltene Zahlstellenversammlung war infolge des anhaltenden Regenwetters sehr schwach besucht. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Beitragserhöhung und ergab als Resultat die fast einstimmige Erklärung für einen Wochenbeitrag von 30 Pfg. ohne Krankenzuschlag. Als Delegierter wurde für die Ortsämter Altwasser, Seitendorf, Sorgau, Salzbrunn und Weißstein der Vertrauensmann Aug. Wende in Altwasser einstimmig gewählt.

Königreich Sachsen.

Zwickau. Die Zahl der Verbandsmitglieder im Königreich Sachsen hat die Ziffer von 3500 überschritten, im ganzen sind dem Zweigbüro zur Zeit über 16 000 Mitglieder angeschlossen. Hierzu kommt noch in nächster Zeit die Angliederung der niederschlesischen Kohlenreviere, die aber hier heute außerhalb unserer Berechnung liegen müssen. Als das Zweigbüro am Juli 1900 eröffnet wurde, da waren ihm noch keine 6000 Mitglieder unterstellt. Heute sind es über 10000 Mitglieder mehr. Wer die Schwierigkeiten der Agitation und der Organisation kennt, weiß

die aufgewandte Arbeit zu würdigen, um soweit zu kommen. Jeder unserer Kameraden mußte am Tage sein und wir freuen uns, daß sie es waren, die Alten wie die Jungen. Wohl könnte es weiter sein, aber aus der Schlußrede heraus lassen sich bei uns überall die Mitglieder nun einmal nicht ziehen. Dazu kommen noch die allgemeinen Schurlegereien — unsere Feinde schlafen nicht! Das Schöne ist, daß alle Reviere in diesem Jahre an dem Ausschreibung partizipieren und so soll es auch weiter gehen. Und warum ist es so gekommen? Nicht zuletzt war es die innere Stärkung des Verbandes, seine Einrichtungen, seine Unterstellungen, die er seinen Mitgliedern zu Teil werden ließ. Wohl konnte mancher Wunsch nicht befriedigt werden, aber alles auf einmal geht nicht. Wie den Kameraden wohl klar sein wird, muß Leistung und Gegenleistung sich decken — sonst tritt das Gegenteil von dem ein, was man erhofft. Der Verband hat sich ausgebaut, seine Leistungen wurden größer, darum nahm vornehmlich auch seine Mitgliedschaft zu. Und gerade jetzt, wo wieder neue Aufgaben an uns herantraten, die Diskussion in Kameradenkreisen kein Ende nehmen wollen über die beachtlichste Beitragserhöhung ist es am Platze, ein erstes Wort an die Kameraden zu richten. Wir begreifen nicht, wie es noch Kameraden geben kann, welche ihr Heil in unbedingten Beiträgen suchen können. Gewiß fällt es dem Einzelnen schwer, immer höhere Opfer zu bringen, aber es sind in der Zeit nur Opfer, die er durch höhere Leistungen dem Verbande bringt. Wir glauben das Gegenteil annehmen zu dürfen. Das eingezahlte Geld kehrt auf Umwegen völlig wieder in die Taschen der Zahlenden zurück. Höhere Beiträge bedeuten höhere Selbstsicherheit der Kameraden. Gerade die Leiter des Verbandes fühlen diesen Selbstsich der Kameraden am besten heraus. Sie kennen die Lebenshaltung der Arbeiter bei voller Beschäftigung, sie kennen aber auch die schmerzlichen Erfahrungen, die bei Krankheitsfällen, Arbeitslosigkeit, Maßregelungen usw. die Kameraden machen müssen, dann heißt es: Verband hilf! Wohl ihnen, wenn der Verband helfen kann, wenn ihm die statistischen Zahlungen zur Seite stehen. Aber wieder muß unterlassen bleiben, wenn Besuche gestellt werden, für die die Mitglieder keine Opfer gebracht haben. Am schmerzlichen aber ist es, wenn die äußerste Not die Kameraden zum letzten Mittel, zum Streik greifen läßt. Das ist in Sachsen häufig genug geschehen und dann waren es die Leiter, die die finanzielle Seite anzuschreiben hatten. Wir haben kein Geld und die Mitgliedschaft rechnen darauf. Haben unsere Kameraden diese Situationen schon vergessen? Man sollte es glauben, wenn man die einzelnen ängstlichen Gemüter hört. Hinter uns liegt der längste wie auch der größte Bergarbeiterstreik, den die deutschen Bergarbeiter bisher kämpften. Der Neurober Streik dauerte 15 Wochen. Gegen 1400 Kameraden mußten unterstellt werden. Der Kampf wurde gewonnen weil — Geld da war. Der Streik im Ruhrreviere mußte aufgegeben werden, weil für eine solche Masse nicht genügend Geld vorhanden war. So ging es mit unseren sächsischen Streiks. Erst allmählich sammelt sich Vermögen, aber bei den heutigen Beiträgen können wir bis zum Nimmerleinstag warten, bis genügend Mittel da sind, um ernstlich an größere Kämpfe zu denken. Das sollten sich gerade die Zwickauer Kameraden merken — sie die neben den Obereschleichen die längste Arbeitszeit in Deutschlands Steinkohlenbergbau haben. Soll das immer so bleiben? Die Kameraden sollen bedenken, daß die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit für unser Revier immer brennender wird. So kann es nicht lange mehr bleiben. Wer sich also der Stärkung des Verbandes widersetzt, widersetzt sich seinen eigenen Interessen. Jede also keine eine Schuld auf sich. An Zahl sind wir stärker geworden, wie lange noch und die Organisation beherrscht die Bergarbeiter Sachsen. Dann tritt an uns die Pflicht heran, an uns selbst zu denken und es ist Pflicht jedes einzelnen Kameraden, alles beizutragen, daß der nächste Kampf uns wohl gelistet vorfindet. Wir können dann hoffen, daß es schließlich ohne einen Streik abgeht. Wer den Frieden will, rükt mit uns. Das tun unsere Werkbesitzer und wir müssen die gleichen Wege wandeln. Gerade jetzt Hand an Werk Kameraden. Die kommende Beitragserhöhung wird freudig aufgenommen werden, kein Mann darf uns verloren gehen — nur vorwärts muß es heißen. Die Kameraden mögen sich auch bestimmen, nicht alte Rechte aufzugeben, die später neu gewonnen werden müssen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Jellhammer. Die hiesige Zahlstelle nahm in der letzten Zahlstellen-Versammlung Stellung zu dem vom Vorstände vorgeschlagenen Statutenentwurf. Die Versammlung erklärte sich mit dem Entwurf einverstanden und stimmte für eine Erhöhung der Beiträge auf 30 Pfg. Bei der nun stattfindenden Wahl eines Delegierten zur General-Versammlung wurde, da man die Entsendung eines aktiv tätigen Kameraden wegen des großen Druckes, den die Unternehmer auf die Arbeiter ausüben, für nicht angebracht hielt, Kamerad Blümel einstimmig gewählt, und wurde beauftragt, für den vom Vorstände vorgeschlagenen statutenmäßigen Beitrag zu stimmen. Ferner wurde derselbe beauftragt dafür zu sorgen, daß das hiesige Revier nicht bei Veröffentlichung von Urteilen so schleimlich behandelt werde. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurde Kamerad Blümel als erster und Adler als zweiter Vertrauensmann und als Revisor die Kameraden D. und G. gewählt. Sodann nahm Kamerad Oriewitz aus Schlegel das Wort und erläuterte in längerer Ausführung den Anwesenden den Zweck und Nutzen der Organisation und forderte durch eine rege Agitation für ein besseres Gedeihen der Organisation Sorge zu tragen auf.

Süddeutschland und Reichslände.

Peiffenberg. In den letzten Tagen gab es in der hiesigen Grube ein Bedeutsames Ereignis. Die Stellen der Verwaltung und der Betriebsleitung sind neu besetzt worden, da Bergmeister Suchtildt infolge halber nach dem Salinenwerk Traunstein „befördert“ wurde. In feierlicher Weise erfolgte am Sonntag den 26. März die Vorstellung der neuen Herren. Alle waren im Paradeanzug ausgerückt. Der kommandierende Obersteiger Hutter stieg in Febern und in sonstigem Bierrate einher wie weiland Waldersee. Dann hielt der neuernannte General-administrator Rudolf eine Ansprache, in der viel von Arbeiterwohlstand, guter Behandlung, Anerkennung und Mitwirkung der Arbeiter und Knappschaftsausgänge und anderen schönen Dingen die Rede war. Nebenbei verlangte er eine höhere Leistungsfähigkeit und versprach, alles zu tun, damit hier wieder andere Verhältnisse eintreten. Da werden dem danebenstehenden Bergmeister Suchtildt doch die Ohren wohl etwas geklungen haben, unter dessen Regiment die Belegschaft Peiffenberg die wunderbarsten Dinge erlebte. Verwaltung Fiegelmeier hielt ebenfalls eine Antrittsrede, die sich im wesentlichen mit der des Vorgesezten deckte, nur eines konnte er nicht unterlassen, von „auf den Beinen“ Leuten zu sprechen, die nur Haß und Zwietracht säen wollen, Erregung erzeugen und vor denen die Belegschaft gewarnt werden müsse. Wir begen keineswegs die Absicht, in fremden Schüsseln etwas zu suchen, aber diese Absperrungsversuche scheinen doch den Verdacht zu rechtfertigen, daß den gesprochenen Worten noch lange nicht die Tat folgen wird. Mögen die Herren nur den Zuständen in der Grube auf den Grund gehen, die Steiger, von denen sich mancher für einen kleinen Gott hält, etwas zurückweisen, den jetzt sehr traurigen Verhältnisse- und Lohnverhältnissen ihre Aufmerksamkeit schenken, dann werden sich die „Auf den Beinen“ nur freuen und recht gern die Hand von der Butte lassen. Man sieht doch, in wie rascher Weise die Beamten vorrücken, während ein Förderer geht und noch mehr Jahre bei kargem Lohn sich abradern muß, bis er hauser werden kann. Besonders auch die Tagelöhner sind elend bezahlt, sind doch 238 Mark noch lange kein hinreichender Verdienst, um eine Familie zu ernähren. Die Außenstehenden würden es mit den Vergleichen nur begrüßen, wenn nun auch in Peiffenberg wieder andere, bessere und geregelte Zustände geschaffen würden. An Arbeit wird es also den neuen Herren gewiß nicht fehlen.

Briefkasten.

Delsitz, S. P. In diesem Sinne nicht vernehmbar.

Verbandsnachrichten.

Es sind in einer Anzahl Zahlstellen eine ganze Reihe von Mitgliedern mit ihren Beiträgen im Rückstande und ersuchen wir unsere Ortsverwaltungen die zurückenden Beiträge einzufassen. Auch fordern wir unsere Ortsverwaltungen im Ruhrreviere an, jetzt schon die Beiträge für den Monat April einzufassen, denn für den Monat März brauchen die Mitglieder ja nur eine 20 Pfennigmarke zu legen und ist jetzt die beste Gelegenheit da, um endlich mit diesem Rückstande aufzuräumen. Wir erwarten von unseren sämtlichen Ortsverwaltungsmitgliedern, sowie von den Boten und Bezirkskassierern, daß sie ihre volle Pflicht tun werden.

Alle Verbandsmitglieder sind gehalten, den mit der Entlassung der Beiträge betrauten Kameraden die Arbeit so leicht als möglich zu machen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung bis zum 16. Mai erfolgt sein muß. Sofort nach erfolgter Wahl ist uns der Name des Delegierten mit genauer Angabe der Wohnung zuzusenden.

Anträge zur Generalversammlung müssen ebenfalls bis zum 15. Mai an uns eingekandt werden. Später einlaufende Anträge können keine Aufnahme in der Vorlage finden und auch nicht in dem Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Bei Einsendungen, welche eine Veränderung im Zahlstellenkalender notwendig machen, ist stets zu vermerken, ob die Veränderung eine dauernde oder nur eine einmalige ist, damit Beschwerden nach Möglichkeit vermieden werden.

Die uns während der Streikzeit zur Ueberweisung an das Oberbergamt zugesandten Lohnbücher sind von uns im Laufe der letzten Woche an die Bezirksleiter gesandt worden. Dieselben mögen dafür sorgen, daß die Lohnbücher den Eigentümern wieder zugestellt werden.

Da wegen der Zustellung der polnischen Beilage sehr oft Beschwerden einlaufen, so machen wir die Zeitungsboten und Mitglieder darauf aufmerksam, daß die polnische Beilage den polnischen Kameraden als Beilage zu der deutschen Verarbeiterzeitung zugegeben wird.

An die Ortsverwaltungen!

Es muß besser darauf gesehen werden, daß die Rubriken der Abrechnungskarten vollständig ausgefüllt sind, besonders wird ersucht, die Zahl der zu beziehenden Zeitungen genau anzugeben.

Zwickau.

Wie dem Unterzeichneten mitgeteilt wurde, sollen in Planitz Klagen laut geworden sein, daß nicht mit der nötigen Sorgfalt auf unsern hiesigen Zweigbüro bezüglich der Erstellung von Rechtschutz gearbeitet würde. Es seien Fälle zu verzeichnen, wo den Schuttsuchenden überhaupt keine Auskunft erteilt wurde, in einem anderen Falle hätten sich Mitglieder an andere Leute gewandt und seien von diesen weit besser bedient und zu ihrem Rechte verholfen worden. Weiter soll es sehr schwer halten, bis die betreffenden Kameraden einen schriftlichen Auftrag angefertigt bekommen. Wir fordern die Mitglieder auf, welche Beschwerden vorzubringen haben, dies unverzüglich tun zu wollen, damit, wenn berechtigste Klagen vorliegen, Abhilfe geschaffen werden kann. Im anderen Falle aber muß es Pflicht jedes Mitgliedes sein, solche Redereien wenn sie vielleicht anern Zwecken dienen sollen, zur Kenntnis des Revisionsausschusses zu bringen. Alle Beschwerden über das Zweigbüro wollen man in Zukunft an Christian Rauff, Dberchondorf bei Zwickau i. S., richten.

Wegen Streikbruch sind folgende Personen aus dem Verbands ausgeschlossen: Lütgen dortmund 104058 Heinrich Bräntmann, 112445 Karl Stoll, 120201 Emil Marbowitz, 58815 Aug. Gayced, 158805 Wilh. Kampmann, 226085 August Witting, Kupferbrech 95101 Anton Nowitz, Niederprochoböl 90112 Bruno Höflich, 84372 Adolf Woll, 102838 Eduard Mint, Essen 178028 Georg Moritz. Wegen Verstoß gegen das Statut ist 21020 Karl Ropyt-Schmidtthorst aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Vorstand.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Sonntag, den 7. Mai 1905:
(Erster Sonntag.)

- Alfsheden.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Maas.
- Ascherleben.** Nachmittags 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wittes.
- Bösum I.** Jeden 1. Sonntag, nachm. 4 Uhr, im Bergarbeiterber.-Gebäude, Wemelschauerstraße 42.
- Borna.** Im Lokale des Herrn Köhler.
- Baufau.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Womm in Ferne.
- Bernburg.** Abends 7 Uhr, im Gesellenwerkert Amtge.
- Bruch.** Vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingesammelt.
- Böhlitz.** Nachmittags 4 Uhr, im Langbrod'scher Lokale.
- Eichlinghofen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner.
- Eidel.** Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Homburg, Schulstraße, Waime.
- Fulcrum.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Feinen.
- Gorna.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seupel.
- Groppenbrnd.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ad. Schmidt.
- Günnsfeld.**
- Haaropff.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Heistermann.
- Hammershal.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. Kriegerkotte.
- Heßlingen.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum weißen Schwan“.
- Helmstedt.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann im Lindenhof.
- Hudarde-Rahm.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Val. Bayer.
- Wie stellen sich die Mitglieder zur Teilung der Zahlstelle Hudarde-Rahm. Der Bezirksleiter ist anwesend.
- Königs-Lutter.** Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Warmböd.
- Leutenberg.** Jeden 1. Sonntag, nachm. 3 Uhr, „Wilhelmsruhe“.
- Lünen b. Luma.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Meininghaus.
- Margloh.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Reibig in Brud-hausen, Kaiserstraße 69.
- Marienstein.** Sonntag nach dem 1. Bahntage, im Vereinslokale.
- Reisen.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Glüh.
- Oberhausen (Oberbayern).** Vom. 11 Uhr, jed. Sonntag nach dem Bahntag.
- Scherleben.** Nachmittags 5 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Teichau.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gantig.
- Wimmelsharsh.** Im Lokale „Zum Kronprinzen“.
- Wrohne.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ernst.
- Wutschen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Köntsch in Klein-Wutschen.
- Wuth.** Jeden 1. Sonntag, nachmittags 3 Uhr, bei Bruno Zieg.
- Wuthhausen.** Jeden 1. Sonntag, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Schmitz, Gartenbrückstraße.
- Schönbeck II.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Leop. Wolf.
- Sommersehendorf.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schütte.
- Stahlfurt.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale der Frau Wiegner.
- Steinach.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gottlieb Greiner.
- Teicheln.** Jeden 1. Sonntag, nachm. 4 Uhr, im Gasthof zu Ludenau.
- Wolfsenbüchel.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fricke („Planet Engel“), Fischerstraße.
- Wurzbach.** Jeden 1. Sonntag, im Lokale des Herrn Restaurateurs Edwin Deuthner, Heiligenfeld.
- Zchau.** Nachmittags 3 Uhr in Keilich's Restaurant.

- Aplerbeck.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gultmann, früher Kellermann.
- Belsenkirchen IV (Bismark).** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schiesler, Kolonie Bismark. Vortrag des Kameraden Köpfel.
- Hochlarmart.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eienhüll.
- Hort-Smiltz.** Jed. Sonntag nach dem Bahntage. (Zeit u. Lokal fehlt).
- Kastrop.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte (früher Rottmann) in Holtshausen. Stellungnahme zur Generalversammlung.
- Malsheim-Ruhr.** Vom. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Fernieda.
- Neuerdahl.** Zahlstellenversammlung: Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Rauzel.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wabling, an der Heide Graf Schwerin. Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Weitmar II.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wäger, Wartenburg. Die bevorstehende Generalversammlung.
- Algermissen.** Jeden Sonntag nach dem 2. b. Wts. (Zeit u. Lokal fehlt).
- Dommsdorf.** Jeden Sonntag nach dem 5.
- Thringhausen.** Jeden Sonntag nach dem 6., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.
- Sausham.** Jeden Sonntag nach dem Vorjahrestage, Nachmittags 2 Uhr, im Verbandslokale.

Ort	Stretche		Daryuier sind:		Dre-verbauung	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Unterwerfen	107	06			6	50
Ulfenburg	117	09			1	50
Wölte	503	07	0	—	26	50
Wiesau	1400	70	28	70	1	—
Wilsenfeld	83	20			1	—
Wittau	2072	70	42	20	17	50
Wölzig	42	81	4	80	1	50
Wylra	04	18			4	50
Wylwasser	15	00			1	50
Welsbach	228	70			4	—
Welsenburg	267	00			8	—
Witz	682	65	3	00	10	50
Witzdorf	280	25	4	80	5	50
Witzlau	180	80	5	20	2	—
Witzprag	16	40			4	—
Witzprag	570	41			20	—
Witzprag	478	00	10	—	1	10
Witzprag	1109	50	31	60	7	50
Witzprag	482	00			84	—
Witzprag	510	02	5	20	15	—
Witzprag	00	—			7	50
Witzprag	300	80			10	50
Witzprag	37	00			8	50
Witzprag	150	49	1	—	6	—
Witzprag	212	47			28	—
Witzprag	80	37			8	50
Witzprag	112	05			8	50
Witzprag	401	10	—	00	17	50
Witzprag	20	88			—	50
Witzprag	83	70			1	—
Witzprag	38	00			8	50
Witzprag	003	60			187	—
Witzprag	838	—			25	50
Witzprag	17	00			7	50
Witzprag	87	07			12	—
Witzprag	287	20			8	—
Witzprag	72	00			2	44
Witzprag	511	00			10	—
Witzprag	208	50			4	—
Witzprag	170	26			25	50
Witzprag	40	—			1	—
Witzprag	45	—			5	—
Witzprag	11	88			10	50
Witzprag	28	52			7	50
Witzprag	24	42			8	—
Witzprag	57	70			4	50
Witzprag	08	90			23	—

Achtung Kassenvertreter
für das Lugau-Oelsniger Revier.
Sonntag, den 7. Mai,
nachmittags 4 Uhr:
Versammlung
im Gasthof zum Br. Hof in Oelsnig.
Die Tagesordnung wird in der
Versammlung bekannt gemacht.
Es ist Pflicht aller Mitglieder zu
erscheinen. Der Vorstand.

Eppendorf.
Habe mich im Hause des Herrn
Wirts Haarmann, Munscheider-
straße 80, als
Hebamme
nieder gelassen und halte mich den
geehrten Bewohnern von Eppendorf
und Umgegend bei distreter Behand-
lung bestens empfohlen. 171
Frau Wwe. Thiemann.

Dortmund und Umgegend.
Empfehle mich den Kameraden
für sämtliche
Führen aller Art
und bitte, bei Bedarf um Unter-
stützung. Wohnung schnell und
billig. 148
Dortmund, Pflaumenstraße 10.
Friedrich Lühn,
langjähriges Mitglied.

Kluge Frauen
zu nicht veräumen, sich unentgeltliche
Klärung über meine bisher uner-
reichbare hygien. Erfindung (z. Ver-
minderung häusl. Sorgen) kommen
zu lassen, worauf ich gr. gold. Preis-
medaille, Ehrendiplom u. Ehrenkreuz,
sow. deutsch. u. engl. Patentamtsschutz
erhalten habe. Stück, jahrel. brauch-
bar, 2 Mk. Die Prämierungen sowie
hundertere Anerkennungs- u. Schreiben
liegen bei mir zur Einsicht aus.
G. Engelhardt, Berlin N. 20,
Bergstraße 80. 18

Essen Caterberg.
Empfehle den organisierten Ar-
beitern meine
**Buchhandlung und
Buchdruckerei**
bei vorkommendem Bedarf.
Albert Pantzer,
Essen, Sägerstraße 14 u. Steeler
Schulstr. 48. Caterberg, Mittelstr. 68.

Unsonst verleihe mein großen
Pracht-Katalog
mit vielen Neuheiten
Solinger Stahlwaren,
Gold- und Silberwaren,
Geldhaltungsgeräte, Uhren etc.
30 Tage zur
Probe.
5 Jahre
Garantie.
Versende Kassenmesser:
No. 27 fein höhl. à M. 1,50
" 29 sehr " à M. 2, —
" 33 extra " à M. 2,50
Sicherheitsmesser S. H. G. M.
(Verleihung unmöglich) M. 2,75.
Nichtgefallendes Betrag retour.

Emil Jansen
Stahlwarenfabrik und Versandhaus
Wald 149 b. Solingen.
Für nur 2,50 Mark
versende ich einen gut-
gehenden **Weder** mit
nachleuchtend. Ziffer-
blatt. **Reue!** Nur
4,00 Mk. kostet ein
elegantes ausgestatt.
patentamtl. gef. Ziffer-
blatt, sehr laut und
klar.
lange weckend! Nur 3,30 Mk.
kostet eine echt Alb. Gylind. Mem-
uhr, 6 Rubis mit doppeltem
Goldrand. **2jährige schriftliche
Garantie.** Wer wirklich viel Geld
beim Einkauf solcher Ware sparen will,
veräume nicht, meinen neuesten, reich
illust. **Pracht-Katalog** über sämtl.
Uhren, Ketten, Gold- u. Silberwaren
z. gratis und franco zu verlangen.
Urmacher u. Wiederverkäufer
verlangen meinen neuesten **Engros-
Katalog.** Vorteilhaft u. billige
Bezugsquelle in Uhren, Fou-
raturen, Werkzeugen, Ketten
und Goldwaren etc. 38
Versand nur geg. Nachnahme oder
vorher. Einzahlung. Porto u. Ver-
packung extra. Umtausch gestattet.
Hugo Pincus, Hannover 30
Uhren billigerer Qualität:
Nidel Rem. 30 Stk. 3,25 Mk.
Echt silb. Herren Rem. 6,75 "
Echt silb. Damen Rem. 6,75 "
Goldene Damen Rem. 18,25 "
Wederuhren mit Abstecker 1,50

Wurmrevier.
Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 5 Uhr. im Lokale des Herrn
Stieberich in Warbenberg:
Bezirks-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht des Bezirksleiters über: a) Stand der
Organisation in den einzelnen Bezirken; b) Abrechnung der gesammelten
Strafgelder; c) Abrechnung der Mitgliederbeiträge pro 1. Quartal 1905;
d) Unser Rechtschutzbüro und wie kann dasselbe ausgebaut werden.
2. Bericht der Bezirkskommission. 3. Stellungnahme zum neuen Statut-
entwurf. 4. Anträge zur Generalversammlung. 5. Wahl eines Dele-
gierten zu derselben.

**Öffentliche
Bergarbeiter-Versammlungen.**
Sonntag, den 7. Mai 1905:
Bezirk Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im „Wilhelmsgarten“ in
Gelsenkirchen-Schalke. Die Bergarbeitervereine, der preussische Berg-
arbeiterbund und der Landtag. Referent: Kamerad Otto Hue.
Bezirk Wurm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bünningshaus, Franz-Sid.
Die Bergarbeitervereine, der preussische Bergarbeiterbund und der Land-
tag. Diskussion. Referent zur Stelle.

Knappschafftsälteste der Kommission Gelsenkirchen.
Sonntag, den 7. Mai, nachm. 2 Uhr:
Quartals-Versammlung
im Lokale des Herrn Eickamp, Gelsenkirchen, Arminstrasse, früher
Hermannstrasse 8.
Zu dieser Versammlung hat sich der Wichtigkeit wegen jeder Kollege
einzufinden. Eine andere Einladung als diese, ergeht für dieses Mal
nicht.
J. U.: **Kartenberg, Vorktefer.**

Protokoll
über die Verhandlungen des
Bergarbeiter-Delegiertentages
für Preußen
(einberufen von der Siebener-Kommission)
abgehalten von Dienstag, den 28. März
bis Donnerstag, den 30. März 1905 im
Gewerkschaftshause, Berlin, Engelauer 15
Preis 50 Pfg.
Vertrauensleute und Mitglieder erhalten Ausnahmepreise.

Folgendes Angebot gilt nur 8 Tage!
Diese hochfeine **Haus-Apothek**,
Bronco-Imitation, 38 x 24 cm groß, ein
Schmid für jedes Zimmer, reichhaltig gefüllt mit 17
verschiedenen, für jeden Haushalt unentbehrlichen We-
den- und Hausmitteln, richtige große Apothekermare
mit genauer Verbrauchsanweisung, Wert 8,00 Mark,
für nur **1,70 Mark** und 25 Pfg. halbes
30 Pfg. mehr. Bestellen Sie sofort, Sie werden sehr
zufrieden sein und uns weiter empfehlen. Unsere
große Preisliste über wichtige Artikel für Jedermann
gratis und franco.
Haber & Co., Berlin 04, Lindenstr. 84.

Penaten-Crème
verbindet sicher jedes Wund werden der Haut, Durch-
tauen, Schwelldrüsen, Hautausschläge etc. etc.
In der Kinderstube unentbehrlich.
Preis 25 Pfg. Erhältlich in Apotheken u. Drogerien.
Engros-Niederlage **J. Schmiokler, Bochum.** — Telefon 1163.

Direkt aus erster Hand!
Feinstes Delicatess-Pflaumen-Mus
garantirt rein, dick und süß. unübertroffen im Geschmack, billiger
bekömmlicher Brodbrot, liefert ab Magdeburg (unfr.) geg. Nachnahme.
Post-Bleicher 9 Pfd. M. 2,00 Emalio-Kochtopf 30 Pfd. M. 5,50
Post-Emalio-Eimer 9 " 2,25 Emalio-Wannen 25 " 5,25
Bleicher (Bahn) 20 " 3,50 Emalio-Wannen 50 " 10,00
Emalio-Eimer 25 " 4,00 Holzbock 30, 40, 50 Pfd. Cir. " 14,00
Emalio-Kochtopf 18 " 3,90 Fässer ca. 120, 225, 325 " 13,00
Gefässe werden nicht extra berechnet.
Bernhardt & Co., Magdeburg-N. 57 Pflaumenmusfabrik.

Für die Frau
von **Emma Rosenthin**, frühere Hebamme.
(Goldene Medaille, Ehrendiplom, 18 Pa-
tente, Deutsches Reichspatent, Laufende
Dankschreiben). Zusendung gratis u. franco.
Mosenthins Versandhaus
Berlin S. 10, Sebastiansstr. 48.
Die Destillation im Haushalte
nebst Anhang: **Gaßbrauerei** und **Weinfabrik**,
10. Aufl., 160 seitig, illust., eine höchst vollkommene
Sammlung von erprobter, vielfach bewährter,
wertvoller Rezepte zur mühelosen Selbstbereitung aller
alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke. In jedem
Haushalte kinderleicht ausführbar. Gegen Einzahlung von nur **50 Pfg.**
in Marken oder bar direkt vom prakt. u. techn. Chemiker
Max Noa, Hoff., Berlin N. 24, Elsassstr. 6 h.

Dankagung.
Für die zahlreiche Beteiligung
bei der Beerbigung meines lie-
benden Mannes **Jakob Stolz**,
sowie für die schöne Kranz-
spende der Verbandskameraden,
besonders für die pünktliche
Auszahlung von 60 Mk. Sterbe-
geld den Verbandskameraden
und der Zahlstelle Hausham
den herzlichsten Dank.
Hausham, 20. April 1905.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Witwe Maria Stolz,
Michael Stolz, Jakob Stolz.

Dankagung.
Für die zahlreiche Beteiligung
bei der Beerbigung meines lie-
benden Sohnes und guten Bruders,
sowie für die Kranzspende sagen
wir der Zahlstelle Starnberg II
und dem Bergarbeiterverband
den verbindlichsten Dank.
Starnberg, 30. April 1905.
Friedrich Küster
nebst Frau und Kinder.
170

Unna.
Den Kameraden **Wilh. König**
und seiner Gattin zu ihrem am 8.
Mai 1905 stattfindenden **silbernen
Hochzeitsfeste** die herzlichsten
Glück- u. Segenswünsche!
Gewünscht von der 177
Ordnungsverwaltung der Zahlstelle Unna.
170

Ueberruhr, Altendorf
Rühe der Windmühle.
Empfehle mich in Lieferung von
**la. Feld-, Gemüße- u. Blumensamen, Riesenzwiebeln, dicke
Bohnen, extra Langschoten.**
Kolonial-, Samen- und Gemüße-
handlung von
**Karl Hesse, Bergkasseler,
Ueberruhr.** 107

**Kameraden, Achtung!
Horst-Emscher**
Den Kameraden von Horst und
Umgegend zur gefälligen Mitteilung,
dass ich am 1. Mai ein
Maschinenbier-Geschäft
eröffnet habe und bitte ich um ge-
neigten Zuspruch. 175
Achtungsvoll
H. Bockholt.

Eppendorf.
Empfehle mich den Kameraden
von Eppendorf und Umgegend in
sämtlichen
**Sattler- und Polster-
arbeiten.**
170

Ernst Kunze,
Verbandsmitglied, Munscheiderstr. 97.
Lütgendortmund.
Zur Lieferung sämtlicher
Garten-Samereien
Kranz- und Dufetts
empfiehlt sich 125
Karl Oppenberg,
Schmieding, Bahnhofsstraße,
Umbreit dieser Zeitung).

Verkaufe:
Getragene Herren-Toppen u.
Hut- u. Hüte, Damenkleider,
Sack, Blusen, Hauskleider,
einzelne Hosen, Schuhe, Wäsche,
Dosen und Gerde. 40
Frau Maria Albers,
Dortmund, Gänsemarkt 11.

Darlehn. Selbstgeber leicht reellen
Leuten bis 500 Mk. —
Conkante Bedingungen. Naturlich-
zahlung. **Schlevoigt, Berlin 168,**
Rosenthalerstr. 11/12. (Wiele Dank-
schreiben). Rückporto. 131

Erklärung.
Die beleidigenden Aeußerungen,
welche ich in der öffentlichen Berg-
arbeiterversammlung am 10. Februar
1905 im Langebein'schen Lokale in
Derne über den Kameraden Fr. Pfei-
mann zu Bochum, sowie die Vorstand-
mitglieder des Bergarbeiterverbandes
und die Mitglieder der Siebener-
Kommission ausgesprochen haben,
nehme ich hiermit mit dem Ausbrud
des Bedauerns zurück, da dieselben
der Wahrheit nicht entsprechen.
Unna, den 22. März 1905.
Karl Hagemeier.
Die Beleidigung, die ich gegen
Johann Schmitt und Konrad Göb
ausgesprochen habe, nehme ich zurück.
Wenigeb, den 30. April 1905.
Heinrich Jürgens.

Gemeinsch. Zahlstellenversammlungen

Sonntag, den 7. Mai 1905:
Bohum I u. II und Wittenbohum. Nachm. 4 Uhr, im Verbands-
gebäude. Die nächste Generalversammlung. Delegiertenwahl.
Witten, Wiesenfelden und Gamm. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des
Herrn **Partmann** in Wittenbohum. Wahl eines Delegierten.
Bruchhausen u. Wargloh. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn
Waldmann, Bruchhausen. — Die Generalversammlung. Wahl
eines Delegierten.
Darfeld, Gudarde und Westrich. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des
Herrn **G. Brackmüller** in Gudarde. — Vortrag des Kameraden
Wartel. Stellungnahme zur Generalversammlung. Wahl eines
Delegierten.
Dampfen I, II und III. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn **Ruhn**
in Wülheim. Tagesordnung wird in der Versamml. bekannt gemacht.
Gelsenkirchen VI (Witten-Gallen) und VII (Gehler). Vormittags
10 Uhr, im Lokale des Herrn **Wolffing**, Schallerstraße 3. Vortrag
über die Notwendigkeit der Beitragsrückzahlung. Wahl eines Dele-
gierten zur Generalversammlung.
Rein, Döppel I und II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn
Verbes in Reim. — Anträge zur Generalversammlung. Wahl eines
Delegierten. Verschiedenes.
Wengede und Göttingdorf. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn
Stürmann, Kolonie. — Vortrag. Referent zur Stelle. Wahl
des Delegierten zur Generalversammlung.
Reddinghausen, Gatteren, Siefen, Erleuscheid und Dätmen.
Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn **Wischeel** in Reddinghausen.
Die nächsten Aufgaben des Verbandes. Referent: Kamerad **Leim-
peters**, Bochum. Wahl eines Delegierten.
Wassercouel, Kaiserau und Oberaden. Nachm. 5 Uhr, im Lokale
des Herrn **Gange** in Wassercouel. Die nächsten Aufgaben
des Verbandes. Referent: Kamerad **Joh. Leimpeters**, Bochum.
Wahl eines Delegierten.
Wattenscheid I, II und Günnigfeld. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des
Herrn **Karl Th. Willen** in Wattenscheid. — Die bevorstehende
Generalversammlung und Delegiertenwahl.
Witten, Bommern und Geven. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn
Heinr. Röthemeyer in Witten, Udenstraße. — Stellungnahme
zum neuen Statutentwurf. Delegiertenwahl. Sonstige Anträge.

Sonntag, den 14. Mai 1905:
Sattingen, Linden, Horkenstein und Witz-Waak. Nachm. 4 Uhr,
im Lokale der Witwe **Siegert** (Germaniaaal) in Sattingen. Ist
eine Erhöhung der Beiträge notwendig? Anträge zur General-
versammlung. Wahl des Delegierten.

Revier Schaumburg-Lippe und Obernkirchen.
Sonntag, den 7. Mai 1905:
Behlen, Obernkirchen u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des
Herrn **Reinert** in Behlen.
Rirchhorsten, Südhorsten u. Umg. Nachmittags 6 1/2 Uhr, im Lokale
des Herrn **Legemeier** in Rirchhorsten.

Sonntag, den 14. Mai 1905:
Stadtthagen, Wendthagen, Weddewitz, Nienstadt und Ritzwigen.
Nachm. 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **Rorenz** in Stadtthagen.
Tagesordnung in diesen drei Versammlungen:
1. Was lernen die Bergarbeiter aus der Geschichte der Gewerkschafts-
bewegung? 2. Ist eine Erhöhung der Verbandsbeiträge notwendig?
3. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. — Referent:
Kamerad **Fr. Gusemann**, Bochum.

Was rauchen Sie am liebsten??
Selbstverwendend
„Kiepenkerl“
rot 1/4 Pfd. 20 Pfg. — blau 1/4 Pfd. 25 Pfg.
von
Oldenkott-Rees.
Überall käuflich. Überall käuflich.

Kameraden, trinkt kein Bier
von rheinisch-westfälischen Brauereien, die ihre organisierten
Arbeiter gemäßigert oder ausgesperrt haben!
Trinkt überall nur boykottfreies Bier!